

55. Jahrgang · Donnerstag, 07. Dezember 2023

Nr. 49

CONTIQUISIAGS erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf. Das Amtsblatt Neuhausen ob Eck erscheint wöchentlich jeweils donnerstags und wird im Abonnementverfahren an die Haushalte für einen Bezugspreis von 15,00 € verteilt. Herausgeber: Bürgermeisteramt 78579 Neuhausen o.E., Tel. 07467/9460-0; Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Jung oder deren Vertretung im Amt; Anzeigenteil/Druck/Verteilung: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317 - 11, Fax 07771/9317 - 40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

Gemeinde Neuhausen ob Eck ehrte Blutspender

Zehn Menschen für mehrmaliges Blutspenden geehrt

Mit einer Blutspenderehrung hat die jüngste Neuhauser Gemeinderatssitzung begonnen. Bürgermeisterin Marina Jung dankte den Blutspendern, die sich dem Dienst am Nächsten zur Verfügung stellen. Für die DRK Bereitschaft Schwandorf war Bereitschaftsleiter Elmar Müller bei der Ehrung dabei und bedankte sich ebenfalls bei allen Spendern. In ihrem Grußwort bezeichnete Jung die Spender als Vorbild für alle Menschen in der Gesellschaft. ""Sie wissen, wie wichtig es ist, sich einzubringen", fügte Jung hinzu. Es sei keine Selbstverständlichkeit, anderen Menschen durch die Blutspende zu helfen. Auch den ehrenamtlichen Helfern bei den Blutspendeterminen gelte ein besonderer Dank. Mit der Anerkennung für das Geleistete und der Ehrung sollen Nachahmer angesteckt werden, denn überall und jederzeit werde Blut benötigt. Abschließend bedankte sich Bürgermeisterin Marina Jung auch im Namen des Gemeinderates für die unentgeltliche Blutspende und ehrte alle anwesenden Jubilare mit einem Präsent, einer Urkunde und einer Ehrennadel.

Nachfolgende Personen wurden geehrt:

Für 10-maliges Blutspenden: Jana Schmid und Jannik Seeh.

Für 25-maliges Blutspenden: Monique Kohler-van Hees, Tobias Schad und Roland Schlegel.

Für 50-maliges Blutspenden: Anja Haug, Thomas Hillers, Brigitte Rimmele, Christina Schiele und Gerhard Wegmann.





Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick **Bereitschaftsdienste**

SPRECHZEITEN DES BÜRGERMEISTERAMTES

 Mo, Di, Do, Fr
 09.00 - 12.30 Uhr

 Mo, Di
 14.00 - 16.00 Uhr

 Do
 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeisteramt 07467 9460-0 Fax: 07467 9460-25

info@neuhausen-ob-eck.de www.neuhausen-ob-eck.de

GemeindejugendreferentMarkus Sell 0172 4420199

Ortsvorsteher SchwandorfGünter Binder 07777 1258

Ortsvorsteherin Worndorf Nicole Weikart

Homburghalle Neuhausen ob Eck 07467 709 Bürgersaal Schwandorf 07777 327 Bürgersaal Worndorf 07777 310

07777 315

Bauhof 07467 412 Bücherei 07467 910020

Ev. Pfarramt Neuhausen ob Eck 07467 385
Kath. Pfarramt Emmingen 07465 703
Kath. Pfarramt Mühlheim 07463 354
Christl. Sozialstation Tuttlingen 07461 1808420

REDAKTIONSSCHLUSS für die nächste Ausgabe ist Freitag, 08. Dezember 2023, 12.00 Uhr





STÖRUNGSNUMMERN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf, Polizei 110
Rettungsdienst, Feuerwehr: 112
Polizei Tuttlingen 07461 941 0
Polizei Mühlheim 07463 996 10
Giftnotruf 0761 192 40

Badenova (Gasversorgung) 0800 2767767

Netze BW (Stromversorgung)

 Service-Telefon
 0800 3629 900

 Service-Störung
 0800 3629 477

Störungsstelle - Strom 0800 3629 477

Störungsstelle - Wasser 0162 2892 093

Wassermeister Schaz

Nachbarschaftshilfe 07777 2659 880

Einsatzleitung Karin Seifried E-Mail: karin.seifried1@gmx.de

Phönix 07461 770 550

gemeinsam gegen sexuellen Mißbrauch Bahnhofstraße 11 78532 Tuttlingen E-Mail: anlaufstelle@phoenix.tuttlingen.de Telefonische Sprechzeiten:

Mo 10.00 - 12.00 Uhr Di 17.00 - 19.00 Uhr Do 15.00 - 17.00 Uhr

persönliche Beratung nach telefonischer Vereinbarung

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2066

Hospizgruppe Tuttlingen 0713 8160 160

www.hospitzgruppe-tuttlingen.de

Telefonseelsorge 0800 1110 111

Fachstelle für Pflege und Senioren

Beratungs- und Netzwerkstelle Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen 07461 926 4603 E-Mail: fps@landkreis-tuttlingen.de

Fachstelle Sucht 07461 966 480

Freiburgstraße 44, 78532 Tuttlingen E-Mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de Offene Sprechstunden Mi 13.30 - 18.00 Uhr

Ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST IM LANDKREIS TUTTLINGEN

Krankentransport 19222
Hausärztlicher Notfalldienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst 116 117
HNO Notfalldienst 116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst 0761 120 120 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Kostenfreie Rufnummer an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr docdirekt 0711 96589 700

 Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte oder docdirekt.de

Klinikum Landkreis Tuttlingen

- Gesundheitszentrum

Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen Mo, Di, Do 19.00 – 21.00 Uhr Mi, Fr 18.00 – 21.00 Uhr Sa, So, FT 10.00 – 18.00 Uhr

VS: HNO Schwarzwald-Baar-Klinikum

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen Sa, So, FT 10.00 - 20.00 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

Samstag, 09.12.2023

St. Anna-Apotheke, Michael-Diessle-Str. 4, 78567 Fridingen a. d. Donau, Tel.: 07463/413 Stadt-Apotheke, Hauptstraße 18, 78187 Geisingen, Tel.: 07704/1444

Sonntag, 10.12.2023

Hubertus-Apotheke, Bahnhofstraße 41, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461/3280

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg: http://lak-bw.notdienst-portal.de oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag 09.12.2023 bis Sonntag 10.12.2023

Dr. Harberg, Römerweg 9, 78573 Wurmlingen, Tel.: 07461/3693 Dr. Kettenacker, Am Münzkreuz 21, 88605 Meßkirch, Tel.: 07575/92040



Bestellformular Brennholz und Reisiglose 2024

Für den häuslichen Eigenbedarf der Bürger von Neuhausen und Worndorf

Name*	k	Vorname*			
Straße	*	Hausnummer*			
PLZ*	Ort*				
Ortste	i *	Telefon*			
Bestellmenge:		fm Laubholz (lange Form)	85, € / fm		
	<u></u>	rm Nadelholz (Schichtholz)	42, € / rm		
		Reisschlag	Preise jeweils incl. MwSt.		
Bezahl	ung durch:	5.5 t	Freise Jeweils IIIci. Mwst.		
Bezain		Bei Bankeinzug immer ausfüllen:			
	□ ** Bankeinzug	Bankverbindung/ IBAN:			
oder		Zahlungspflichtiger/ Kontoinhaber inkl. Anschrift: (nur wenn vom Besteller abweichend)			
	☐ ** Überweisung				
Bei Bankeinzug ermächtige ich den Zahlungsempfänger, den Betrag von meinem Konto mittels SEPA-Basismandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.					
	Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.				
**	lch verarbeite das Holz im Wald.				
**	ch verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.				
	Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt. Den entsprechenden Nach- weis führe ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.				
	ie Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher (AGB – Brh) sind mir bekannt. iese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und ollständiger Bezahlung der Rechnung.				
		e Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich nverstanden.			

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der Gemeinde Neuhausen zu richten.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen sind, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

Ort, Datum Unterschrift

Bestellung abgeben bis spätestens Montag, den 15.01.2024:

E-Mail – Adresse: h.mueller@landkreis-tuttlingen.de

Gemeindeverwaltung Neuhausen im Rathaus oder per Fax an: 07467 / 94 60 25 oder Forstrevier Neuhausen, Harald Müller, Bräuhausgasse 5, 78579 Neuhausen ob Eck – Schwandorf,

^{*} Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

^{**} Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Verkauf von Brennholz an Verbraucher

(AGB-Brh)

Stand: 02.10.2020

I. Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

I.I Geltungsbereich

Die AGB-Brh dienen bei deren Anwendung als Grundlage für Brennholzverkäufe an Verbraucher/innen im Sinne des § 13 BGB und Brennholzverkäufe
aus Flächenlosen an Verbraucher/-innen im Sinne des
§ 13 BGB. Bei deren Anwendung sind sie Bestandteil
der Brennholz- und Flächenloskaufverträge.

I.2 Zertifizierung

Ist der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert nach PEFC, gelten die einschlägigen Vorschriften des Zertifizierungssystems. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der Zertifizierungsstandards und der nachfolgenden Vorschriften behält sich die Holzverkaufsstelle oder die beauftragte untere Forstbehörde oder der/die Waldbesitzer/-in den künftigen Ausschluss des Käufers / der Käuferin von Holzverkäufen vor. Der/Die Käufer/-in muss sich selbst erkundigen welche Standards damit verbunden sind.

I.3 Individuelle Vereinbarungen
Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit
dem/der Käufer/-in (einschließlich Nebenabreden,
Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall
Vorrang vor diesen AGB-Brh-Fl. Für den Inhalt
derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des
Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die
schriftliche Bestätigung des Waldbesitzers / der
Waldbesitzerin oder der zuständigen unteren
Forstbehörde empfehlenswert.

I.4 Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers / der Käuferin in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des/der Erklärenden bleiben unberührt.

I.5 Hinweis auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Brh-FI nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Verkauf von Brennholz

2.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren
a) Die Mitteilung über die Bereitstellung des
Brennholzes/Flächenloses gilt als Annahme des mit der
Bestellung des Käufers / der Käuferin abgegebenen
Angebotes. Der/die Käufer/-in wird von der
verkaufenden Stelle über den Zeitpunkt der
Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.
b) Sofern Brennholz/Flächenlose im Wege einer
Versteigerung verkauft werden, gelten neben diesen
AGB-Brh-Fl die vor Ort im Versteigerungstermin
bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

2.2 Gefahrenübergang

Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers / der Käuferin übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Käufer/-in über.

2.3 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum und Mitbesitz des/der Waldbesitzenden. Der/die Käufer/-in verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der/die Waldbesitzende berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

2.4 Zahlungsart, Zahlungsfristen und Abfuhr des Holzes

Bestimmungen zur Zahlungsart, den Zahlungsfristen und der Abfuhr des Holzes werden durch die verkaufende Stelle geregelt.

2.5 Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

- a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin betroffen sind) haftet der/die Waldbesitzende, seine/ihre Bediensteten, die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden egal aus welchem Rechtsgrund jeweils nui insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Käufer/-in regelmäßig vertrauen darf) resultieren.
- c) Der/die Käufer/-in hat darauf zu achten, dass von dem von ihm/ihr erworbenen bzw. gelagerten Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht). Kommt der/die Käufer/-in dieser Verpflichtung nicht nach, kann der/die Waldbesitzer/-in oder die zuständige untere Forstbehörde auf Rechnung des Käufers / der Käuferin tätig werden.
- d) Soweit der/die Käufer/-in gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er/sie oder Dritte, deren Verschulden sich der/die Käufer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften zurechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er/sie den/die Waldbesitzer/-in, seine/ihre Bediensteten sowie die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Mitarbeitenden und die verkaufende Stelle und ihren Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.
- 2.6 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
 a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten.
 b) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung
- Holzernte erbracht werden. c) Der entsprechende Nachweis (Kopie ausreichend) ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen

und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in de

2.7 Maschinen- und Geräteeinsatz

- a) Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.
- b) Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.
 c) Anweisungen der zuständigen Revierleitung und/oder des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin ist in jedem Fall Folge zu leisten.

2.8 Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

2.9 Holzaufbereitung und Holzlagerung
a) Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, bodenund wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben,
Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten.
Eventuelle Schäden sind vom Käufer / von der Käuferin
in einer ihm/ihr gesetzten angemessenen Frist zu
beheben. Geschieht dies nicht, so ist der/die
Waldbesitzende berechtigt, sie auf Kosten des Käufers /
der Käuferin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.
b) Aufgearbeitetes Holz darf bis zur von der
verkaufenden Stelle genannten Abfuhrfrist im Wald
gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von
einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden
Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine
Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

3. Spezielle Regelungen Verkauf von Brennholz

3.1 Verkaufsgegenstand und -verfahren
a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
b) Abgegebene Bestellungen des Käufers / der Käuferin
sind verbindlich und gelten für das betreffende
Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch
aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz
wird möglichst wohnortnah bereitgestellt. Sofern die
Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur
Verfügung stehenden Holzmenge überschreitet, werden
die Bestellungen nach dem Eingangsdatum
berücksichtigt. Der/die Käufer/-in hat keinen Anspruch
auf die Bereitstellung des bestellten Brennholzes.
Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt
bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder
Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

3.2 BereitstellungDie Bereitstellung findet statt:

Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die verkaufende Stelle.

- Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.
- 3.3 Arbeitssicherheit und Unfallverhütung
 a) Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur anerkannt,
 wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben
 des Moduls A der DGUV-Information 214-059
 durchgeführt werden und diese zusammen mit den
 inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrganges in der
 Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Oder wenn
 sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der
 DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem
 Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF
 bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind.
 Beide Varianten gelten für alle absolvierten
 Motorsägen-Grundlehrgänge ab dem 01.01.2016.
 b) Motorsägenlehrgänge die vor dem 01.01.2016
 durchgeführt wurden und bis zum 31.12.2019 vom
 Landesbetrieb ForstBW anerkannt wurden, gelten
 weiterhin. Allerdings nur, wenn bei der Absolvierung des
 Lehrganges nachweislich praktische Übungen von
 Schnitttechniken am liegenden Holz durchgeführt
 wurden.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Anzuwendendes Recht
Auf den Kaufvertrag findet das Recht der
Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die
Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem/der Käufer/in nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende
Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in
dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

4.2 Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle Der/die Waldbesitzer/-in und/oder die zuständige untere Forstbehörde nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.





Einladung zum Seniorennachmittag in Schwandorf

Am Sonntag, den 17. Dezember 2023 um 14.00 Uhr

laden der Ortsvorsteher und die Gemeinde alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 65. Lebensjahr zusammen mit Ihren Ehepartnern/ Lebenspartnern sehr herzlich in den Bürgersaal nach Schwandorf ein.

Die Bewirtung und die Gestaltung des Programms übernimmt in diesem Jahr die Landjugend Schwandorf.

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit Ihnen.

Marina Jung Bürgermeisterin Günter Binder Ortsvorsteher





Nach über 25 Jahren ist Schluss

Neuhausen ob Eck (wr) – Das Parkrestaurant im Gewerbepark take-off ist seit dem 1. Dezember bis auf weiteres geschlossen. Der bisherige Pächter Vinzenz Plötz geht nach 25 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. In einer kleinen Feierstunde verabschiedete Geschäftsführerin Heike Reitze das Pächterehepaar Vincenz Plötz und Ehefrau Irmhild in den Ruhestand. Reitze begann mit einem Rückblick ins Frühjahr 1998. In einer Anzeige warb der Gewerbepark: "Ehemaliges Offizierskasino im Gewerbepark Neuhausen/Tuttlingen zur Grundversorgung der im Gewerbepark ansässigen Betriebe zu verpachten". Irmhild Plötz erinnerte sich: "Ich habe die Anzeige gelesen und sagte zu meinem Mann, das wäre doch was für uns". Und so wurde das Parkrestaurant am 1. Oktober 1998 eröffnet. Mit einem Artikel aus dem Archiv des Gränzboten wurde die feierliche Eröffnung dokumentiert. Reitze sagte, dass das Parkrestaurant sich in den über 25 Jahren etabliert habe und eine wichtige infrastrukturelle Einrichtung im Gewerbepark und darüber hinaus sei. Mit der guten Küche und dem Personal sei es der Familie Plötz gelungen, das Parkrestaurant zu einem beliebten Treffpunkt für Jung und Alt und für Familien zu machen. "Wir gönnen Vinzenz Plötz den Ruhestand,

auch wenn wir ihn nur ungern verlieren". Reitze dankte im Namen der Verwaltung des Gewerbeparks für die gut geführte Gastronomie und die unkomplizierte Zusammenarbeit. "Genießen sie gemeinsam mit ihrer Frau den Ruhestand", sagte Reitze. Als Dank überreichte sie ein Buch vom Kreis Tuttlingen, einen Gutschein von Stadthalle TUT und ein Blumengebinde an Irmhild Plötz.

Bürgermeisterin Marina Jung dankte dem Pächterehepaar für das gastronomische Angebot nicht nur im Gewerbepark, sondern auch für die Gemeinde Neuhausen ob Eck. Als stellvertretende Verbandsvorsitzende und Bürgermeisterin von Neuhausen ob Eck überreichte Marina Jung einen Weihnachtsstern mit den besten Wünschen für den Ruhestand. Vinzenz Plötz bedankte sich im Namen des ganzen Restaurantteams für die Treue der Gäste und für die gute Zusammenarbeit. Er wünschte seinem Nachfolger alles Gute und einen erfolgreichen Start.

Reitze sagte dazu, dass derzeit Gespräche für einen Nachfolger laufen, aber es noch zu früh sei, Details zu nennen. Nach der Übergabe und Renovierungsarbeiten sei geplant, das Parkrestaurant im spätestens Frühjahr wieder zu eröffnen.

Foto und Text: Winfried Rimmele

Einblicke in die Schwandorfer Unterwelt

Vortrag "Wasserfall" faszinierte die Besucher

wird vergebens herabstürzende Wassermassen finden. Der "Wasserfall" ist der Eingang einer Höhle/ Doline, im Steckbrief der Geotope auch als Schluckloch bezeichnet, die seit Jahren immer wieder aufs Neue und schrittweise erforscht wird. Höhlenforscher vom Verein "Freunde der Aach-Quelle e.V." erkunden in den vergangenen Jahren die Schwandorfer Unterwelt und haben ihre Forschungsergebnisse in Filmen und Bildern dokumentiert. Das Wasser aus dem Hochmoor "Wilde", dem Schindelwald, hat seinen Weg im offenen Graben zur Höhle gefunden und verschwindet je nach Witterung in kleineren oder größeren Mengen gänzlich im Untergrund und fließt nach Süden weiter. Erwiesen ist, dass dieses Wasser im großen Einzugsgebiet der Aach-Quelle wieder im Aachtopf austritt. Die Gemeindeverwaltung hatte zu einem Film- und Bildvortrag im Rahmen der 50-Jahr-Feierlichkeiten in den Schwandorfer Bürgersaal eingeladen. Das Interesse der Zuhörer mit 180 Anwesenden übertraf alle Erwartungen. Die Höhlenforscher Rudolf Martin (Radolfzell), Jörn Brumme (Stockach) im Beisein von Lothar Dietrich (Singen) hielten einen faszinierenden Vortrag, der rundum begeisterte. Ebenso faszinierend ist es für das Team der Forschenden, wenn sie erstmals ins Erdinnere hinabsteigen. Im "Wasserfall" ist man in die Tiefe von acht bis zehn Meter vorgedrungen, hat einen wassergefüllten Siphon entdeckt und vermutet dahinter eine größere Halle. Eine Leiter ermöglicht den Abstieg. Gegen unbefugtes Betreten ist der Eingang mit einem Gitter verschlossen. Da durch den Wasserfluss das Schluckloch immer wieder verschlammt, wurden technische Vorrichtungen eingebaut, um den Schlamm mittels Eimern zu entfernen. Für die Forschenden sind die Erkundungen von Höhlen Generationenprojekte. Für die Freunde der Aach-Quelle ein Hobby wie für andere eine Sportart. Die Bevölkerung ist an solchen Erkundungen interessiert, entsprechend sind die Anfragen beim Verein "Freunde der Aach-Quelle" zu Informationsveranstaltungen. Bürgermeisterin Marina Jung und Ortsvorsteher Günter Binder bedankten sich beim "Höhlenteam" für den sehr informativen Abend und den zahlreichen Besuch einheimischer

Neuhausen-Schwandorf (hd) Wer den "Wasserfall" – ein Geotop im Schwandorfer Schindelwald sucht,

und auswärtiger Gäste. Die Bewirtung der Gäste erfolgte durch Mitglieder des Wandervereins.

Sie erkunden die Schwandorfer Unterwelt": Rudolf Martin (links) und Jörn Brumme (rechts) vom Verein "Freunde der Aach-Quelle" und fesselten die Zuhörer mit einem informativen Vortrag zum Geotop Höhlenforschung "Wasserfall" im Schindelwald



Weihnachtszirkus begeistert mit Luftakrobatik, Clown und Jongleur

Zwei Stunden vom Alltagsstress abschalten

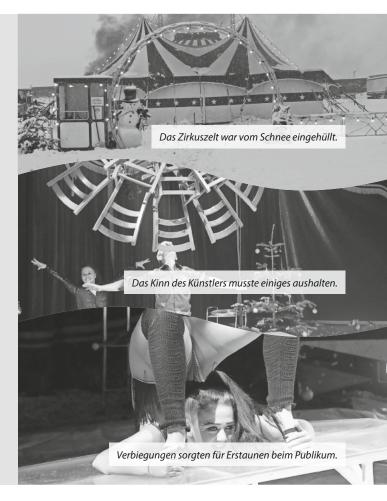
Der Hegauer Weihnachtszirkus gastiert als letzte Veranstaltung zu den Feierlichkeiten "50 Jahre Gesamtgemeinde Neuhausen ob Eck" derzeit mit täglichen Vorstellungen in der Margarete-Steiff-Straße in Neuhausen ob Eck. Im beheizten Zirkuszelt bot der Zirkus Enrico die traditionellen Showelemente in der Manege. Die Luftakrobatin schwebte bis unter das Dach des Zirkuszelts und zeigte Akrobatik in schwindelnder Höhe.

Clown Charly Montelli drehte auf lustige Weise die Musik ordentlich auf und sorgte für ausgelassene Stimmung, während mehrere Kunststücke von Hund, Esel und Lamas das Publikum begeisterte.

Die Zuschauer fieberten auch mit dem Künstler mit, der unter anderem sechs Stühle und einen 51 Kilo schweren Drucklufthammer auf seinem Kinn jonglierte. Eine Schlangenfrau verdrehte und verbog und "verknotete" ihren Körper zu einem menschlichen Knäuel. Dem Publikum gefiel die rund zweistündige und kurzweilige Zirkusshow in dem weihnachtlich geschmückten Zirkuszelt, das in Kombination mit den Lichtern und dem Schnee ein Blickfang darstellte. In der Pause konnten die Besucherinnen und Besucher mit den Tieren noch ein "Selfie" machen. Und so geizten die Besucher nicht mit Applaus, ist doch der Beifall das "Brot eines Künstlers".

Bei den ersten drei Vorstellungen waren die Zuschauerplätze nur spärlich besetzt.

Noch bis einschließlich Sonntag, 10. Dezember, gastiert der Hegauer Weihnachtszirkus in Neuhausen ob Eck jeweils um 16 Uhr.



Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilare

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Gemeinde die Ehe- und Altersjubilare nur mit einer schriftlichen Zustimmung veröffentlichen. Dies betrifft das goldene, das diamantene und das eiserne Ehejubiläum sowie das 70. Altersjubiläum, jeden fünften darauffolgenden Geburtstag und ab dem 100. Lebensjahr jeden jährlichen Geburtstag.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die eine Veröffentlichung eines solchen Jubiläums im Amtsblatt der Gemeinde wünschen, geben bitte das untenstehende Formular ausgefüllt und unterschrieben bei der Gemeinde ab. Das Formular erscheint regelmäßig im Amtsblatt.

Die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten kann nur dann erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Gemeinde gegenüber per Einwilligung erklären, dass sie eine Veröffentlichung ihrer Ehrentage im Amtsblatt wünschen.

Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Alters- bzw. Ehejubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen ob Eck und/oder im Gränzboten und Südkurier

Hiermit erteile ich der Gemeinde Neuhausen ob Eck bis auf Widerruf die Einwilligung, meinen Namen,

mein Geburtsdatum, mein Alter und meine	Anschrift	O,	,
im Amtsblatt der Gemeinde Neuhauim Gränzbotenim Südkurier			
zu veröffentlichen. Das Amtsblatt wird https://www.neuhausen-ob-eck.de/amtsblad		Gemeinde	unter
Name, Vorname	_		
Geburtsdatum	-		
Adresse	-		
Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gü	iltig und kann jederzeit widerrufen wer	den.	
Ort, Datum	Unterschrift		





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aufgrund zu geringer Nachfrage findet dieses Jahr kein Christbaumverkauf der Gemeinde



Ihre Gemeindeverwaltung

Bürgermeistersprechstunde



Bürgermeistersprechstunde wird vom 07.12.2023 auf den 14.12.2023 verschoben

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am Donnerstag, den 14.12.2023 von 17-18 Uhr in der Ortsverwaltung in Worndorf statt.

Um Wartezeiten zu verkürzen, können Sie gerne einen Termin vereinbaren.

Sie können jedoch auch unabhängig von der Bürgermeistersprechstunde jederzeit Ihre Wünsche und Anliegen vorbringen.

Rufen Sie hierzu bitte an - Tel.: 07467/9460-15.

Abfalltermine

Dezember

Papier, Windeltonne

Donnerstag, 07.12.2023

Werttonne

Dienstag, 12.12.2023

Biomüll

Donnerstag, 14.12.2023

Restmüll, Windeltonne

Donnerstag, 21.12.2023

Biomüll

Freitag, 29.12.2023

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage www.abfall-tuttlingen.de oder unter



Veranstaltungskalender



Dezember 2023

Fr, 01.12.2023 -So, 10.12.2023

Weihnachtszirkus

Do. 07.12.2023

Obst- und Gartenbauverein Handarbeitstreff und Treffpunkt Alpenblick

Sa, 09.12.2023

Turn- und Sportverein Neuhausen Winterzauberabend

Naturfreunde Schwandorf Weihnachtsfeier

So, 10.12.2023

Radfahrverein Worndorf Seniorennachmittag

Fr. 15.12.2023

DRK Bereitschaft Schwandorf Weihnachtsfeier

Sa, 16.12.2023

Musikkapelle Neuhausen Jahreskonzert

So, 17.12.2023

Gemeinde und Kirchengemeinde Schwandorf Seniorennachmittag

Do. 21.12.2023

Obst- und Gartenbauverein adventlicher Handarbeitstreff

Sa, 23.12.2023

Turn- und Sportverein Neuhausen Winterzauberabend

Fr. 29.12.2023

Schwäbischer Albverein Hüttengaudi

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

Das Rathaus ist in der Zeit vom Freitag, 22.12.2023 bis Freitag, 29.12.2023 geschlossen.

Am 31.12.2023 (Silvester) und 01.01.2024 (Neujahr) bleibt das Rathaus geschlossen.

Bürgerinnen und Bürger, die absehen können, dass Sie eine Dienstleistung der Gemeindeverwaltung Neuhausen ob Eck benötigen, sollten den Behördengang schon vor Weihnachten erledigen oder für das neue Jahr einplanen.

Ab **Dienstag, 02.01.2024** ist die Gemeindeverwaltung wieder wie gewohnt für Sie da.

Meldung über die beabsichtigte Durchführung einer Truppenübung

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass die Bundeswehr in der Zeit vom 11.12.2023 - 14.12.2023 eine kreisübergreifende Truppenübung abhält.

Das Übungsgebiet erstreckt sich über die Kreisgemeinden Stockach-Holzach-Messkirch-Mengen-Ostrach-Pfullendorf.

In diesem Zeitraum können Soldaten im Gelände unterwegs sein oder es können größere Fahrzeugkolonnen die Gemeinden passieren.

Brennholzbestellung 2024

In dieser Ausgabe des "donnerstags" liegt der Bestellzettel für Brennholz aus dem Gemeindewald für die Bürgerinnen und Bürger aus **Neuhausen ob Eck und Worndorf** bei. Der Vordruck ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuhausen-ob-eck. de abrufbar. Geben Sie den Bestellzettel bis spätestens 15. Januar 2024 beim Rathaus Neuhausen ob Eck ab oder schicken ihn an das Forstrevier Neuhausen ob Eck, Forstrevierleiter Harald Müller, Bräuhausgasse 5, 78579 Neuhausen ob Eck oder per Mail an h.mueller@landkreis-tuttlingen.de.

Bürgerinnen und Bürger aus **Schwandorf** bekommen ihr Brennholz weiterhin aus dem Staatswald Schwandorf und bestellen mit einem separaten Bestellzettel der ForstBW (AÖR). Ansprechpartner hierfür ist Forstrevierleiter Uwe Bruggner (Tel.: 0173 6689753).

Ablesung der Wasserzähler zum Jahresende

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Wie in den vergangenen Jahren wird der Wasserverbrauch für das abgelaufene Jahr durch Ihre Selbstablesung ermittelt. Eine Ablesekarte wird Ihnen in der nächsten Zeit per Post zugestellt. Füllen Sie die Karte entsprechend aus. Um Missverständnisse zu vermeiden, notieren Sie bitte alle 5 Ziffern Ihres Wasserzählers. (Die Wasserzähler der Gemeinde Neuhausen ob Eck haben keine Kommastellen). Die ausgefüllte Karte kann ab sofort bis spätestens 4. Januar 2024 in einen Briefkasten der Post eingeworfen werden. Bitte nicht in den Rathausbriefkasten einwerfen. Das Porto wird von uns übernommen. Ihren Zählerstand können Sie auch elektronisch per Internet unter www.neuhausen-ob-eck.de (Aktuelles - News in der Übersicht) an uns übermitteln. Für das Einloggen in das Portal benötigen Sie Ihre Ablese- und individuelle Strichcode-Nummer, die Sie auf der Ablesekarte finden. Die Übermittlung über das Portal ist ab dem 11. Dezember 2023 bis zum 8. Januar 2024 möglich.

Bitte beachten Sie, dass bei fehlender Übermittlung der Zählerstand von uns geschätzt wird.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der Gemeindekasse. Sandra Feger, Tel. 07467 9460 18 E-Mail: Sandra.Feger@neuhausen-ob-eck.de

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2023

Bürgermeisterin Marina Jung begrüßte zu Beginn der öffentlichen Sitzung die anwesenden zwölf Gemeinderatsmitglieder sowie acht Zuhörer sehr herzlich.

Die Sitzung fand im Sitzungssaal des Rathauses statt.

TOP 1 Blutspendenehrung

Als Zeichen besonderen Dankes und der Anerkennung verlieh Bürgermeisterin Jung gemeinsam mit Elmar Müller von der DRK Bereitschaft Schwandorf in der öffentlichen Gemeinderatssitzung an verdiente Mehrfach-Spenderinnen und -Spender Ehrennadeln.

Für 10 Blutspenden wurden Jana Schmid und Jannik Seeh geehrt. Für 25 Blutspenden wurden Monique Kohler-van Hees, Tobias Schad und Roland Schlegel geehrt. Und für 50 Blutspenden wurden Anja Haug, Christina Schiele, Brigitte Rimmele, Thomas Hillers und Gerhard Wegmann geehrt.

Die geehrten Blutspender erhielten zusätzlich zur Ehrennadel jeweils ein Geschenk von der Gemeinde als Dank.

TOP 2

Bekanntgabe der am 07. November 2023 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung

Bürgermeisterin Marina Jung gab bekannt, dass der Gemeinderat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 07. November 2023 die Beförderung einer Beamtin zum 01.12.2023 beschlossen hat.

Top 3 Bestattungswesen - Umsetzung von Baumbestattungen auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck - Vorstellung der

In der Sitzung am 28. Juni 2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die Planungen für die Anlegung von Baumgräbern auf den Friedhöfen in Neuhausen, Oberschwandorf und Worndorf an das Planungsbüro Planstatt Senner GmbH aus Überlingen zum vorläufigen Honorar von 27.348,95 Euro zu vergeben. Nach intensiver Abstimmung der Planungen mit den Ortschaftsräten in Schwandorf und in Worndorf wurde die Umsetzung der Baumgräber auf dem Friedhof in Oberschwandorf und in Worndorf öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde am 20. September 2023 veröffentlicht. Die Submission fand am 09. Oktober 2023 im Rathaus statt. Lediglich ein Angebot lag vor, weshalb die gesamte Ausschreibung aufgehoben wurde.

In der Sitzung stellte Landschaftsarchitektin Claudia Wolf vom Büro Planstatt Senner nun die überarbeiteten Entwürfe für die gärtnergepflegten Grabanlagen und für die Anlegung von Baumgräbern für den Friedhof in Neuhausen vor. Es lagen Pläne in zwei Varianten vor. Bei der ersten Variante würde eine naturnahe (naturbelassen, geschwungene Form) Gestaltung mit Wiesen und Rasenflächen umgesetzt werden. Variante zwei würde eine formale (geradlinige) Gestaltung der

Bereiche für Baumbestattung mit Staudenbeeten vorsehen.

Gemeinderat Nestel stellte den Antrag, die Flächen für die gärtnergepflegten Anlagen mit den Flächen für Baumgräber auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck zu tauschen. Dieser Antrag wurde mit einer Ja-Stimme, elf Nein- Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend fasste der Gemeinderat nach Beratung folgende Beschlüsse:

- Mit zwei Ja-Stimmen und elf Nein-Stimmen wurde mehrheitlich abgelehnt, auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck gärtnergepflegte Grabanlagen anzulegen.
- Mit elf Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen wurde mehrheitlich beschlossen, auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck die Variante eins, wie oben beschrieben, umzusetzen.
- Einstimmig wurde der gemeinsamen öffentlichen Ausschreibung zur Anlegung von Baumgräbern auf allen drei Friedhöfen und der Realisierung 2024 zugestimmt.

TOP 4

Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin gemäß § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO)

Die letzte Feuerwehr-TÜV-Überprüfung ergab, dass der Spreizer, die Rettungsschere und ein Rettungszylinder, Baujahr 1990 und 2008, nicht mehr genügend Druck erzeugten. Bei der Schauübung versagte das Hydraulikaggregat. Eine Reparatur der Geräte war nicht möglich, da die Firma Lancier, Hydraulik, Rettungsgeräte, seit 5 Jahren nicht mehr existiert.

Aus diesem Grund hat Feuerwehrgesamtkommandant, Herr Nestel, drei Angebote für die Anschaffung der genannten Geräte eingeholt. Das günstigste Angebot von der Firma Massong lag bei 32.517,61 Euro. Da die Lieferzeit rund acht Wochen beträgt, war Eile geboten, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sicherzustellen. Die notwendige Anschaffung wurde unter dem Tagesordnungspunkt "Bekanntgaben" in der Sitzung am 7. November 2023 erörtert.

Die Bürgermeisterin traf daraufhin gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung eine Eilentscheidung, da ein sofortiger Handlungsbedarf zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gegeben war. Die Erledigung konnte nicht bis zur nächsten regulären Gemeinderatssitzung aufgeschoben werden.

Der Gemeinderat nahm diesen Eilbeschluss einstimmig zur Kenntnis und stimmte den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 7.000 Euro einstimmig zu. Ebenso stimmte er dem Deckungsvorschlag zu, diese über die nicht verbrauchten Haushaltsmittel für den Erwerb von Waldgrundstücken (25.000 Euro) abzudecken.

TOP 5

Betriebskostenvereinbarung Denk mit! Zwerge - Erhöhung der platzbezogenen pauschalen Zuschüsse

Anfangs 2013 hat der Gemeinderat Neuhausen ob Eck beschlossen, den privat-gewerblichen Träger "Denk mit!" in die Bedarfsplanung der Gemeinde ab dem 01.01.2013 mit

34 Krippenplätzen für Kinder von null bis drei Jahren aufzunehmen.

Seit der Änderung des Kindergartenrechts und dem In-Kraft-Treten des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) 2009 haben Träger von Einrichtungen, die in die Bedarfsplanung aufgenommen werden, einen gesetzlichen Anspruch auf Förderung gegenüber der Standortgemeinde. Träger von Einrichtungen im Bereich der Kleinkindbetreuung unter drei Jahren erhalten einen garantierten Zuschuss von 68 % der Betriebsausgaben.

Mit Datum vom 13.10.2015 haben "Denk mit!" und die Gemeinde einen Vertrag über den Betrieb und die Förderung der Krippe im Take-off-Gewerbepark mit 34 Plätzen in drei Krippengruppen abgeschlossen. Realisiert wurden schließlich zunächst zwei Krippengruppen, eine VÖ-Gruppe (Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten) und eine GT-Gruppe (Ganztagsgruppe), mit jeweils 10 Plätzen für Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren. Diese zwei Gruppen wurden in der Bedarfsplanung der Gemeinde aufgenommen. Seit 2018 sind es zwei Ganztagsgruppen. Die Gemeinde Neuhausen bezahlt für die beiden Ganztagsgruppen rückwirkend seit 01.01.2015 an den Träger die vertraglich vereinbarten Pauschalzuschüsse je tatsächlich angebotenem Platz in Höhe von 10.880 Euro pro Kalenderjahr. Derzeit werden für beide GT-Gruppen dementsprechend insgesamt 217.600 Euro pro Jahr bezahlt.

Mit Datum vom 01.06.2021 hat Denk mit! eine bereits zuvor vorgelegte Anfrage über die Neuverhandlung der pauschalen Betriebskostenförderung konkretisiert und eine aktualisierte Kalkulation hierzu auch der Gemeinde zugeschickt. Dies erfolgte damals für alle von Denk mit! betreuten Gemeinden in Baden-Württemberg. Die vorgelegte Kalkulation kam auf Gesamtkosten pro Gruppe in Höhe von 184.500 Euro. Es handelt sich somit um eine Erhöhung der Kosten von 15 Prozent in damals etwas mehr als fünf Jahren. Es wurde darum gebeten, die Förderquote gegenüber den gesetzlich vorgeschriebenen 68 Prozent auf 75 Prozent zu erhöhen. Der jährliche Betriebskostenzuschuss würde dann bei rund 277.000 Euro und somit rund 60.000 Euro höher als bisher liegen. Der pauschale Zuschuss pro Ganztagesplatz würde hierdurch auf 13.850 Euro

Die Verwaltung prüfte die vorgelegte Kalkulation und kam zu dem Ergebnis, dass sich die Erhöhung von 15 Prozent nachvollziehen lässt und die neu kalkulierten Gesamtkosten von 184.500 Euro pro Gruppe somit zu akzeptieren sind. Allerdings hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Förderquote nicht auf 75 Prozent, sondern lediglich auf 72 Prozent zu erhöhen. Der jährliche Betriebskostenzuschuss würde dann bei rund 265.000 Euro liegen, der pauschale Zuschuss pro Ganztagesplatz bei 13.250 Euro.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

 Die von Denk mit! vorgelegte Kalkulation der Betriebskosten in Höhe von aufgerundet 369.000 Euro für zwei Krippengruppen, pro Krippengruppe 184.500 Euro, wurde anerkannt.



- Die Förderquote von Seiten der Gemeinde wird von den gesetzlich vorgeschriebenen 68 Prozent auf 72 Prozent erhöht.
 Der jährliche Betriebskostenzuschuss für zwei Ganztagskrippengruppen erhöht sich dadurch auf 265.000 Euro, bei einer Krippengruppe auf 132.500 Euro.
- Der pauschale Zuschuss wird weiterhin je tatsächlich angebotenem Platz pro Kalenderjahr bezahlt, ab 01.01.2023 rückwirkend mit 13.250 Euro.

TOP 6 Übernahme von Schülerbeförderungskosten 2024 bis 2025

Der Gemeinderat stimmte erstmals in öffentlicher Sitzung am 18.02.1997 aufgrund der damaligen Sparmaßnahmen des Landes einer Übernahme der Kosten für den inneren Schulbetrieb (Schwimmbadfahrten, Fahrten zur Jugendverkehrsschule, zum Berufspraktikum und zum Berufsinformationszentrum nach Rottweil) wie auch des Eigenanteils von damals 7,50 Euro (15,00 DM) monatlich für die Hauptschüler zu.

Letztmals hat das Gremium am 07.02.2023 über dieses Thema beraten und einstimmig beschlossen, die Kosten für die Eigenanteile für weiterführende Schulen von 21,00 Euro monatlich für das Jahr 2023 zu übernehmen. Das Nahverkehrsamt beim Landratsamt Tuttlingen hatte mitgeteilt, dass der bis 2022 reduzierte Eigenanteil von 16,50 Euro monatlich bis zum 01.01.2025 in drei Stufen auf 365,00 Euro jährlich angepasst wird:

- Bis Ende 2022: 16,50 Euro monatlich bzw. 198,00 Euro pro Jahr
- Zum 01.01.2023: 21,00 Euro monatlich bzw. 252,00 Euro pro Jahr
- Zum 01.01.2024: 26,00 Euro monatlich bzw. 312,00 Euro pro Jahr
- Zum 01.01.2025: 30,40 Euro monatlich bzw. 365,00 Euro pro Jahr

Derzeit besuchen 33 Schüler die Mittel- und Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Obere Donau in Fridingen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- Einer Übernahme der Kosten für die Eigenanteile für weiterführende Schulen von 26,00 Euro monatlich für das Jahr 2024 sowie von 30,40 Euro ab 2025 wurde zugestimmt.
- Die Verwaltung wurde beauftragt, Haushaltsmittel hierfür im Haushaltsplan 2024 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung zu veranschlagen.

Top 7 Annahme von Spenden durch die Gemeinde

Die Gemeinde erhielt am 7. November 2023 den Erlös der Kinderkleiderbörse in Leibertingen in Höhe von 220 Euro. Die Spende der Initiatoren der Kleiderbörse ist für den Kindergarten Worndorf bestimmt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der Geldspende in Höhe von 220 Euro wurde zugestimmt.

TOP 8 Bekanntgaben/ Anfragen/ Sonstiges

a) Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Gewerbepark 2024

Bürgermeisterin Jung informierte den Gemeinderat im Namen von Heike Reitze, der Geschäftsführerin des Zweckverbandes Gewerbepark, darüber, dass sich bei dem Wirtschaftsplan 2024 keine wesentlichen Änderungen ergeben würden. Der Wirtschaftsplan wurde daraufhin kurz vorgestellt. Außerdem hat Bürgermeisterin Jung zur öffentlichen Verbandsversammlung des Zweckverbands Gewerbepark am 06.12.2023 eingeladen.

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2024 zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Verschiebung des nächsten Sitzungstermins

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 auf den 19.12.2023 verschoben wird.

c) Bildband Druckkosten

Bürgermeisterin Jung informierte den Gemeinderat darüber, dass sich die Druckkosten für den Bildband der Gemeinde auf ungefähr 8.000 Euro belaufen werden. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf ungefähr 3.000 Euro.

d) Erhöhung des Abonnementspreises beim Primo-Verlag

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass sich die Abonnementspreise beim Primo-Verlag ab 2024 von 15 Euro auf 18,20 Euro jährlich, aufgrund von steigenden Lohn- und Herstellungskosten, erhöhen werden.

e) Mehrkosten bei der Kanalerneuerung in der Stockacher Straße

Bürgermeisterin Jung gab bekannt, dass es bei der Kanalerneuerung in der Stockacher Straße zu Mehrkosten in Höhe von 38.665,41 Euro kam. Diese Mehrkosten wurden durch die Verkehrssicherung sowie die mehrmaligen Anpassungen der innerörtlichen Umleitungsbeschilderung (Aufstellung von Halteverbotszeichen, Einrichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage in der Blumenstraße) verursacht.

f) Urnenwand und Holzbank auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck

Gemeinderätin Haßler-Denzel äußerte, dass die Urnenwand und die Holzbank auf dem Friedhof in Neuhausen ob Eck vermoost und verwittert seien. Sie erkundigte sich, ob es geplant sei, diese im Zuge der Umsetzung von Baumbestattungen auf dem Friedhof zu reinigen beziehungsweise aufzubereiten. Bürgermeisterin Jung sagte zu, dass dieses Anliegen mitgenommen werde.

g) Verkehr in der Stockacher Straße

Gemeinderat Nestel erkundigte sich, wie die Planung der Verkehrssituation in der Stockacher Straße im Hinblick auf den Winter aussehe.

Kämmerer Muschalek berichtete hierzu, dass es geplant sei, die Stockacher Straße in den nächsten zwei Wochen, sofern das Wetter mitmache, von der Kreuzung Talstraße bis zur Kreuzung Kehlgasse zu teeren. Den restlichen Anliegern wolle man die Zufahrt ebenfalls ermöglichen. Die sonstige

Amtliche Mitteilungen Worndorf

Kindergarten Worndorf

Besuch in der Bücherei

Am Donnerstag den 30.11.2023 besuchten die Vorschüler des Kindergartens in Worndorf die Bücherei in Neuhausen ob Eck. Dort angekommen wurden wir von Frau Krell herzlich empfangen. Die Kinder bekamen die Möglichkeit die Kinderbücher dort genau zu begutachten. Sie stöberten gleich drauf los um das ganze Angebot der Bücherei unter die Lupe zu nehmen.



Im Anschluss daran wurden alle dazu eingeladen im "Bilderbuchkino" der Bücherei eine spannende Geschichte zu hören.

Vielen Dank an Frau Krell für die Einladung und die Zeit die wir dort verbringen durften.

Besuch der Vorschüler im Musical

Die Vorschüler des Kindergartens in Schwandorf und Worndorf hatten am Montag den 27.11.2023 ein ganz besonderes Erlebnis. Gemeinsam mit den Erzieherinnen ging es ins Musical nach Tuttlingen.



In der Stadthalle wurde die Geschichte "Die kleine Meerjungfrau" kindgerecht aufgeführt.

Schon in der Eingangshalle wuchsen die Vorfreude und Spannung der Kinder spürbar. Beim Betreten des großen Saales konnte man die besondere Stimmung fast schon greifen. Während der Aufführung konnte man in leuchtende Kinderaugen schauen, die wie gefesselt dem Schicksal der kleinen Meerjungfrau hinterhereiferten. Am Ende der Vorstellung durften die Kinder mitsingen und nahmen diese Einladung mit voller Kehle an.

Nachdem jeder wieder seine Jacke ergattert und angezogen hatte, ging es erschöpft aber glücklich wieder auf den Nachhauseweg

Ein toller Theaterbesuch, für viele vielleicht sogar der Erste überhaupt, ging zu Ende.

Besuch von Kroko dem Zahnkrokodil

Am Montag den 20.11.2023 bekamen die Kinder des Kindergartens in Worndorf Besuch von Kroko dem Zahnkrokodil. Alle Kinder der beiden Kindergartengruppen trafen sich in einem großen Kreis um Frau Benz und Kroko zu begrüßen.



Spielerisch und mit Hilfe einer Geschichte erfuhren die Kinder wie wichtig das tägliche Zähneputzen ist. Was darf man Essen? Was ist nicht so gut für die Zähne? Nach welchen Mahlzeiten soll man Zähneputzen? Diese und weiter Fragen wurden im gemeinsamen Gespräch erarbeitet.



Danach ging es an die praktische Übung. Frau Benz hatte für jedes Kind eine Zahnbürste dabei. Kroko das Zahnputzkrokodil mit seinem großen Gebiss zeigte den Kindern wie man diese richtig benützt. Dann durfte es jeder selbst versuchen.

Vielen Dank an Frau Benz für den lehrreichen Besuch.



STADT TUTTLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

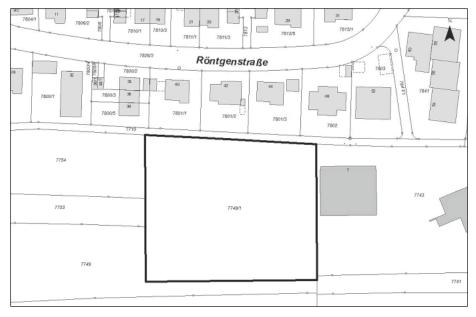
18. punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen im Gebiet "Holderstöckle" in Tuttlingen

frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwal-

tungsgemeinschaft Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.10.2023 beschlossen, dass die 18. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "Holderstöckle" in Tuttlingen aufgestellt wird. Parallel dazu soll gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplans "Holderstöckle – Teil 1" aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist Baurecht für eine Kindertagesstätte zu schaffen. Das Plangebiet ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Grünfläche - Sportfläche dargestellt. Die Gebietsausweisung des Grundstücks Flurstück Nr. 7749/1 soll zu "Gemeinbedarfsfläche Kindertagesstätte" geändert werden. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Plan umrandet dargestellt:



Zum Zwecke einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit vom:

11. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Abgabe von Stellungnahmen (z.B. elektronisch an: bauleitplanung@tuttlingen.de). Die Vorentwurfsunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zur Einsicht bereit:

https://www.tuttlingen.de/bebauungsplaene

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des o.g. Zeitraums zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz, Rathausstraße 1, Ebene 2 im Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern R.2.20 und R.2.22, 78532 Tuttlingen. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim - Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim; Seitingen - Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der Dienstzeiten aus.

Tuttlingen, den 28.11.2023

Michael Beck Oberbürgermeister Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

STADT TUTTLINGEN

Öffentliche Bekanntmachung

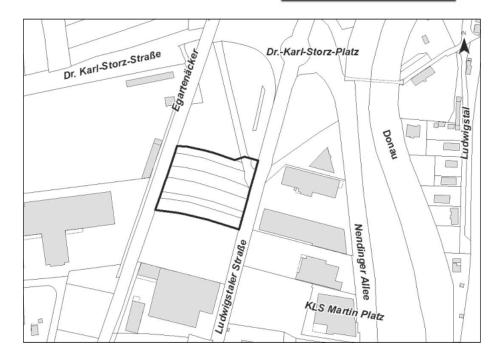
16. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Tuttlingen – "Erweiterung Gewerbegebiet Nord" im Gewann Egartenweg in Tuttlingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB

Entwurfsveröffentlichung nach § 3 (2) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in öffentlicher Sitzung am 23.03.2023 beschlossen, für einen Teil des Gewanns Egartenweg entlang der Ludwigstaler Straße in Tuttlingen eine punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Ein ortsansässiges Unternehmen plant derzeit die langfristige Entwicklung und bauliche Intensivierung seines Standortes am KLS-Martin-Platz. Hierzu soll sowohl ein Verwaltungsgebäude als auch ein Logistikzentrum erweitert werden. Um auf dem Betriebsgrundstück Raum für die baulichen Erweiterungen zu schaffen, soll die Parkierung auf externe, bislang im Eigentum der Stadt Tuttlingen stehende Grundstücke, ausgelagert werden. Zur planungsrechtlichen Sicherung eines Parkhausstandortes auf den bisher von der Stadtgärtnerei genutzten Grundstücken Flurstücke Nrn. 2523, 2520/2, 2518, 2516, 2509, 2507/2 und 1430/3 (alle teilweise) muss Bauplanungsrecht geschaffen werden. Das derzeit als "Landwirtschaftsflächen" dargestellte Gebiet wird zukünftig als "Sondergebiet - Parkhaus" mit flankierender Grünfläche dargestellt.





Die Abgrenzung der 16. Änderung ist auf nachstehendem Planausschnitt umrandet dargestellt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in dem Zeitraum vom

18. Dezember 2023 bis einschließlich 26. Januar 2024

im Internet veröffentlicht unter nachfolgendem Link: https://www.tuttlingen.de/bebauungsplaenehttps://www.tuttlingen.de/bebauungsplaene

Die veröffentlichten Unterlagen bestehen aus:

- Flächennutzungsplan Teil-Plan Nr. 1 mit 16. punktueller Änderung vom 24.11.2023;
- Gegenüberstellung mit dem bisherigen Flächennutzungsplan;
- Begründung zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 24.11.2023;
- Umweltbericht zum Bebauungsplan "Industriegebiet Nord, Teil II" 1. Änderung und Erweiterung des Büros FaktorGrün aus Rottweil vom 22.11.2023 zu den Themen: derzeitiger Umweltzustand und Prognose der Auswirkungen (im Bereich der Fläche, des Bodens, Wassers, Klimas und Luft sowie der Tiere, Pflanzen und Biotope, des Landschaftsbildes), Bedeutung des Plangebietes für Klimaschutz, grünordnerische und umweltrelevante Maßnahmen (zur Vermeidung, Minderung und Ausgleich des Planvorhabens), Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung,
- mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 09.11.2023 und
- einem Biotoptypenplan im Bestand vom 26.05.2023;
- Bisher eingegangene Stellungnahmen samt Entscheidungsvorschlägen;
- umweltbezogene Stellungnahmen seitens:
- Landratsamt Tuttlingen vom 21.09.2023 zu den Themen: derzeitige Nutzung der vorbelasteten Fläche, vertiefende arten-

- schutzrechtliche Prüfungen, Umweltbericht, Abbildung der Schutzgebiete, Wasserschutzgebiet, Bodenschutzkonzept, Überschwemmungsgebiet;
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 9 vom 05.09.2023 zu den Themen: lokale Bodenfunktionen, Grundwasser, Geotopschutz;
- Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 21 vom 04.10.2023 zu den Themen: Wasserschutzzone und Überschwemmungsgebiet (HQ 100);
- Naturpark Obere Donau e.V. vom 10.08.2023 zu den Themen: Lage des Änderungsbereichs, Erholung- und Naturschutz:
- Landesnaturschutzverband e.V. vom 22.09.2023 zu den Themen: Abriegelung und Wertigkeit des Eisweihers.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Stadtentwicklung, Mobilität und Klimaschutz, Rathausstraße 1, Ebene 2 im Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern R.2.20 und R.2.22, 78532 Tuttlingen sowie bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim - Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim - Weilheim; Seitingen - Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht; Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen; Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck.

Stellungnahmen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern vorgebracht werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. an: bauleitplanung@tuttlingen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tuttlingen, den 04.12.2023

Michael Beck Oberbürgermeister Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

Neuhausen ob Eck



neuhausen ob eck

2. Advents-Frühschoppen im Sportheim

Am 2. Adventssonntag, **10. Dezember 2023 ab 10 Uhr** öffnen wir das Sportheim für den Frühschoppen.

Chrisi und Dirk empfangen Euch mit einem Speckzopf und freuen sich auf einen gemütlichen Sonntagmorgen.

Winterzauberabend am Sportheim am 9. Dezember 2023

Am Samstag, **9. Dezember 2023 ab 17 Uhr** gibt es am Sportheim des TSV einen Winterzauberabend. An einem knisternden Feuer könnt Ihr Euch mit Glühwein oder Punsch aufwärmen und für den kleinen Hunger werden Würste gegrillt.

Wir freuen uns, wenn wir mit Euch ein bißchen Winterzauber genießen dürfen.



Obst- und Gartenbauverein

Handarbeitstreff im Alpenblick

Donnerstag, den 07.12.2023, 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich in den Werkraum im "Alpenblick" ein.

Gäste, auch ohne Strickzeug, sind herzlich willkommen. Handarbeiten und Unterhaltung bei Kaffee und Tee in der warmen Alpenblickstube.

Treffpunkt Alpenblick (TrAb) – Spieleabend – Z`liecht

Donnerstag 07.12. 2023, ab 19 Uhr OGV-Info-Hock zum Schwätza, Informieren und Austausch, allerlei Brett-, Karten und sonstige Spiele oder einfach Z`liecht. Unsere Fachwarte beantworten gerne Fragen zu aktuellen Gartenthemen. Wir freuen uns auf einen schönen Abend und nette Gespräche im Alpenblick.

Jürgen Röhmhild geht nach 50 Jahren in den Ruhestand

Mall Herlan verabschiedet langjährigen Mitarbeiter

Neuhausen ob Eck (wr) – Die Geschäftsführer der Mall + Herlan GmbH Betriebsstätte Neuhausen ob Eck, Michael Nagel und Stefan Mairiedl, haben in einer Weihnachtsfeier im take-off Gewerbepark in Neuhausen ob Eck ein seltenes Ereignis gefeiert. Jürgen Röhmhild ist seit 50 Jahren im Unternehmen und geht nun den wohlverdienten Ruhestand. Stefan Mairiedl erwähnte in seiner Laudatio das berufliche Leben von Jürgen Röhmhild.



Stefan Mairiedl (links) und Michael Nagel (rechts) verabschiedeten Jürgen Röhmhild nach 50 Jahren bei Mall Herlan in den Ruhestand. Foto und Text: Winfried Rimmele

In einem Fotobuch wurde die gesamte Laufbahn in Bildern festgehalten und dokumentiert: Der Ausbildungsvertrag im Jahre 1973 zum technischen Zeichner durch Karl Metzger sowie die den ersten Arbeitsvertrag 1977 von Metzger & Becker. Danach ging es steil bergauf in der beruflichen Laufbahn zum Konstrukteur, Projektleiter und Konstruktionsleiter. "Mit Ihrer Erfahrung und Ihrem Know-How waren sie eine unverzichtbare Stütze in unserem Unternehmen und für viele jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein absolutes Vorbild", lobte ihn Stefan Mairiedl. Zahlreiche ehemalige und aktive Arbeitskollegen zollten dem Ruheständler Anerkennung und Lob für die zuverlässige und kollegiale Zusammenarbeit und wünschten ihm in seinem "Unruhestand" weiterhin Gesundheit und alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt. Jürgen Röhmhild erhielt neben der Bildchronik über sein "Arbeitsleben" in der Firma, einen Gutschein für sein Hobby und ein Blumengebinde. Der Betriebsrat und die Geschäftsführung schlossen sich den Wünschen an und überreichten ebenfalls ein kleines Dankeschön. Jürgen Röhmhild bedankte sich in seinem Abschiedwort bei seinen Kolleginnen und Kollegen für das gute Miteinander und bei der Firmenleitung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



SATZUNG vom 30.11.2022 zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vom 26. November 2014

Auf Grund von § 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 30.11.2022 eine Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 26.11.2014 wie folgt beschlossen:

ART. 1: Der § 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 1

Entschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrats – mit Ausnahme der Mitglieder, denen nach § 2 eine Aufwandsentschädigung gewährt wird – erhalten für die Teilnahme an Sitzungen, unabhängig von der der zeitlichen Inanspruchnahme, als Ersatz für Ihre Auslagen und Verdienstausfall eine Entschädigung nach Durchschnittssätzen in Höhe von 50,- € je Sitzung.

ART. 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Langenhart, den 30.11.2022 gez.

Arne Zwick, Verbandsvorsitzender

Schwandorf

VdK, Ortsverband Schwandorf

Adventsfeier VDK am Sonntag, 10.12.2023

Liebe VDK-Mitglieder!

Endlich ist es so weit und wir können wieder unsere Adventsfeier abhalten!

Wir freuen uns deshalb auf den 2. Advent. Wir treffen uns ab 14.00 Uhr im Klanghaus zu ein paar gemütlichen Stunden. Ich würde mich freuen euch recht zahlreich begrüßen zu können.

Euer Vorstand Barbara Schatz

Worndorf



FC Schwandorf/ Worndorf/ Neuhausen

RÜCKBLICK

Jugendmannschaften A-Junioren

TuS Immenstaad - SG BAT 3:4

D-Junioren | Hallen-Bezirksturnier (Sporthalle Owingen)

SV Orsingen-Nenzingen – SG SWN 7:0 SG SWN – SG Sauldorf 2 1:2 SC Konstanz-Wollmatingen – SG SWN 5:0 SG SWN – SG Honstetten 3:1

VORSCHAU

Jugendmannschaften So, 10.12.

E-Junioren | Hallen-Bezirksturnier (Homburghalle Neuhausen)

9:30 Uhr FC SWN – SV Orsingen-Nenzingen 9:52 Uhr FC Bodman-Ludwishafen – FC SWN 10:25 Uhr FC SWN – Heaguer FV 2 10:47 Uhr SG Aach-Eigeltingen – FC SWN

C-Junioren | Hallen-Bezirksturnier (Homburghalle Neuhausen)

16:26 Uhr SG Kreenheinstetten-Leibertingen – SG Gallmannsweil 16:52 Uhr SG Gallmannsweil – Hegauer FV 3 17:18 Uhr SG Aach-Eigeltingen 2 – SG Gallmannsweil

18:10 Uhr SC Pfullendorf – SG Gallmannsweil 19:02 Uhr SG Gallmannsweil – JFV Singen 5

Bleibt immer up to date: @fcswn_official | @fcswn2_official | @fcswn_damen

Landfrauen Worndorf

Adventsfeier am Schützenhaus

Bei Glühwein, Punsch, Zopf, Kuchen, Weihnachsbrötle, guten Gesprächen, Texten und Weihnachtsliedern stimmen wir uns auf Weihnachten ein und genießen die Gemeinschaft.

Termin: Samstag, 09.12.2023 16:00 Uhr - ca. 18:00 Uhr

Ort: Hütte beim Schützenhaus

- Becher bitte mitbringen und warm anziehen -

Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, melde sich bitte bei Sigrun Bogolowski Tel. 07777 920044 oder per whatsapp

Wir freuen uns auf rege Teilnahme - auch Nichtmitglieder sind eingeladen.

Radfahrverein Worndorf

Leider müssen wir unseren Seniorennachmittag am 10.12.23 absagen,da die Räumlichkeiten im Sportheim durch ein Nachholspiel belegt sind.

Kirchen

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck und Friedenskirche in Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. Lk. 21, 28



Donnerstag, 07.12.2023

19.30 Uhr Bibelkreis in der Friedenskirche

Freitag, 08.12.2023

20.00 Ühr Probe des ökumenischen Singkreises

Samstag, 09.12.2023

09:30 Uhr Krippenspielprobe von Emmingen-Liptingen in der Frie-

denskirche (Christiane Denzel / 07465/2515 / BreiteWies@t-on-

line.de)

10:00 Uhr Krippenspielprobe von Neuhausen ob Eck in der Gervasiuskirche (Katrin Hepfer, Annet-

te Utecht)

Sonntag, 10.12.2023 - 2. Advent

09.30 Uhr

Familiengottesdienst zum Advent in der Gervasiuskirche (Pfarrerin Nicole Kaisner) Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee, Punsch und Waffeln Wir freuen uns auf Sie!

Dienstag, 12.12.2023

14.00 Uhr

Seniorenmittag im Gemeindesaal in Neuhausen ob Eck

Posaunenchor

Vorweihnachtliches Kurrendeblasen von Weihnachts- und Adventschorälen am 2. Advent bei allen über 80-jährigen Einwohnern. Seit vielen Jahrzehnten haben wir diesen Brauch in unserer Gemeinde ganz gerne gemacht. Seit Jahren bekommen wir aufgrund des Datenschutzes keine Informationen mehr, weshalb es für uns immer schwieriger wird, Namen und Adressen zu erfahren. Das bisherige Spielen vor den Häusern der über 80-Jährigen wird deshalb nicht mehr möglich sein. Um aber einen Teil dieses Brauches weiterzuführen und die Gemeinde auf die Advents- und Weihnachtszeit einzustimmen werden wir am 10. Dezember 2023 - 2. Advent, nach dem Gottesdienst an verschiedenen Plätzen in der Gemeinde Neuhausen ob Eck die Einwohner mit Weihnachtschorälen erfreuen.

Pfarramt: Für unser vakantes Pfarramt übernehmen die Pfarrerinnen und Pfarrer aus dem Distrikt Tuttlingen und Tuttlingen Umland die Kasualvertretungen. Bei Trauerfällen bitten wir Sie, sich bezüglich Bestattungen direkt an das Gemeindebüro in Tuttlingen unter der Nummer 07461/927522 oder an das Dekanatamt Tuttlingen unter der Nummer 07461/12863 zu wenden.

Sekretariat: Juliane Sauter-Manz, Dienstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Telefon: 07467/385, Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege: Beate Lang, Montag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Telefon: 07467/385, kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen, Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck

www.eckstein-kirchengemeinde.de

Katholische Kirchengemeinde

St. Maria Magdalena in Mühlheim/Donau mit St. Michael in Neuhausen ob Eck und St. Nikolaus in Stetten/Donau

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Freitag, 08.12.2023

06.00 Uhr Rorate in St. Michael

anschließend Frühstück im Gemeindesaal St. Michael

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Mag-

Samstag, 09.12.2023

16.00 Uhr Messe im Altenzentrum St.

Antonius

18.30 Uhr Kinder- und Familiengottes-

dienst in St. Maria Magdalena

Sonntag, 10.12.2023 - 2. Adventssonntag

10.00 Uhr Wortgottesdienst in Michael10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozini-

um in St. Nikolaus

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

Montag, 11.12.2023

19.30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im

Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden zum Hausgebet im Advent ein.

Dienstag, 12.12.2023

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Mag-

dalena

18.30 Uhr Bußfeier in St. Maria Magdalena

im Anschluss Beichtgelegenheit

Mittwoch, 13.12.2023

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus18.30 Uhr Bußfeier in St. Nikolaus

im Anschluss Beichtgelegenheit

Freitag, 15.12.2023

18.00 Uhr Rosenkranz in St. Maria Mag-

dalena

18.30 Uhr Bußfeier in St. Michael im Anschluss Beichtgelegenheit

Samstag, 16.12.2023

16.00 Uhr Messe im Altenzentrum St.

Antonius

18.30 Uhr Kinder- und Familiengottes-

dienst in St. Maria Magdalena

Sonntag, 17.12.2023 - 3. Adventssonntag

09.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus 10.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael,

Eucharistiefeier in St. Michael, musikalisch mitgestaltet vom Vokalensemble Fridingen Gedenken für Pfarrer Anton Merkt und Hermann Eberhard und Taufe des Kindes Mathis Weber Eltern: Thomas und Rebecca We-

ber geb. Störk aus Emmingen 18.00 Uhr Rosenkranz in St. Nikolaus

<u>Gottesdienstordnung für die anderen</u> <u>Kirchengemeinden:</u>

Samstag, 09.12.2023

18.30 Uhr Irndorf: Familiengottesdienst

Sonntag, 10.12.2023

09.00 Uhr Fridingen 09.00 Uhr Kolbingen

10.30 Uhr Renquishausen: Familiengot-

tesdienst

Wochendienst bei Beerdigungen und Trauerfeiern:

Von Dienstag, 04.12.2023 - Samstag, 09.12.2023: Diakon Reiser, Pfarramt Kolbingen, Tel. 07463/1581 oder Handy 0170 569 1324

von Dienstag, 12.12.2023 - Samstag, 16.12.2023: Pfarrer Klose, Pfarramt Fridingen, Tel. 07463/430

Familiengottesdienst im Advent

Am Samstag, 09.12.2023 findet um 18.30 Uhr in der Kirche St. Maria Magdalena in Mühlheim ein Kinder- und Familiengottesdienste mit dem Thema "Licht im Advent" statt.

Wir laden dazu alle Familien recht herzlich ein.



Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am **Montag, 11.12.2023** um 19.30 Uhr laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Hausgebet im Advent ein.

Die Gebetszettel für das Hausgebet liegen in den Kirchen der Seelsorgeeinheit im Schriftenstand aus.

Bußfeier im Advent

Die Adventszeit soll Vorbereitungszeit auf ein besonderes Fest sein. Es gibt viele Möglichkeiten, sich auf das Hochfest der Geburt unseres Erlösers und Heilandes Jesus Christus, auf Weihnachten, vorzubereiten.

Eine geistlich-spirituelle Möglichkeit ist die der Bußfeier. Zu sich selbst kommen, über sich, die Mitmenschen, Gott und die Welt nachzudenken, Ruhe finden, Belastungen, Ängste, Sorgen, Schuld abzugeben ... sind Haltungen des Advents und in einer Bußfeier aufzugreifen.

Die Bußfeier findet am **Freitag**, **15.12.2023** um **18.30 Uhr in St. Michael** statt.

Nach der Bußfeier sind wir eingeladen, das Sakrament der Versöhnung in der Einzelbeichte zu empfangen.

Wir weisen ausdrücklich auf den besonderen Charakter dieser Bußgottesdienste hin: Es sind Andachten, keine Eucharistiefeiern, d.h. der Empfang der Kommunion ist nicht möglich.

Vorschau: Gottesdienste an Weihnachten 2023 in Mühlheim und Neuhausen

<u>St. Maria Magdalena, Mühlheim</u> Sonntag, 24.12.2023 - Heiligabend:

um 15.00 Uhr Krippenfeier um 22.00 Uhr Christmette

Montag, 25.12.2023 - 1. Weihnachtsfeiertag: kein Gottesdienst

Dienstag, 26.12.2023 -

2. Weihnachtsfeiertag: um 10.30 Uhr Feierliche Eucharistiefeier

Sonntag, 31.12.2023 - Silvester: um 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Jahresrückblick

St. Michael, Neuhausen Sonntag, 24.12.2023 - Heiligabend: um 18.00 Uhr Christmette Montag, 25.12.2023 - 1. Weihnachtsfeiertag: kein Gottesdienst

Dienstag, 26.12.2023 -2. Weihnachtsfeiertag: kein Gottesdienst

Sonntag, 31.12.2023 - Silvester: um 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung und Jahresrückblick

Kath. Pfarramt St. Maria Magdalena,

Ettenbergstr. 4, 78570 Mühlheim/Donau Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do. von 08.30 - 11.30 Uhr Do. von 14.00 - 16.00 Uhr Tel. 07463/354,

Mail: StMariaMagdalena.Muehlheim@drs.de Homepage: www.se-donau-heuberg.de Kath. Kirchenpflege: Tel. 07463/990340; Mail: kath-kipfl@web.de





Naturpark Obere Donau

Kolbingen. Wir feiern die Raunächte: Loslassen - Innehalten -Zur Ruhe kommen.

Samstag, 16. Dezember und Sonntag, 17. Dezember, jeweils 18 Uhr.

Beginn der Wintersonnenwende stimmen sich die Teilnehmenden auf die Raunächte ein. Sie halten Rückschau auf das vergangene Jahr, befreien sich von Dingen und Begebenheiten und übergeben sie dem Feuer. Mit guten Vorsätzen bereiten sie sich auf das kommende Jahr vor, auf alles Neue, das folgen wird. Treffpunkt: Kolbingen. Informationen und Anmeldung bei Ancilla und Hildebert Hipp, Tel. 07463/8641, hipp. hildebert@t-online.de.

Wehstetten. Räuchern in der Braunwurzhütte - Raunächte.

Mittwoch, 20. Dezember und Mittwoch, 27. Dezember, jeweils 19 Uhr (Anmeldung bis 13.12.)

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel, Bioland-Gärtnerin, Heilpraktikerin und Kräuterpädagogin, führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun, Wirtin

der Braunwurzhütte, Bioland-Bäuerin, Erzieherin und Kräuterpädagogin, bereitet kleine Versucherle aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 22.-Euro; Treffpunkt: Braunwurzhütte, Wehstetten 7, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bis 13. Dezember bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515, breitewies@t-online.de.



Kooperation zwischen Tourismus und Wirtschaft

Donaubergland als Modell für das Land

Wie können Tourismus und die heimische Wirtschaft sinnvoll und erfolgreich zusammenarbeiten? Dies wollte das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit der Donaubergland GmbH im Rahmen eines besonderen Förderprojektes beispielhaft am Donaubergland herausarbeiten. Unter Mitarbeit verschiedener Firmen im Landkreis Tuttlingen konnten nun entsprechende Handlungsempfehlungen für die Tourismusbranche sowie zwei Filme entwickelt werden. "Der Landkreis Tuttlingen ist einer der wirtschaftsstärksten Landkreise im Land, doch auch hier hat der Tourismus in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Und es hat sich gezeigt, dass es immer mehr Berührungspunkte und Synergiemöglichkeiten zwischen diesen Bereichen gibt," so Landrat Stefan Bär. "Dies wollten wir grundlegend herausarbeiten und möchten dies künftig noch stärker nutzen."

Im Jahr 2014 hatte die Donaubergland GmbH mit der Eröffnung der Donauwellen-Premiumwege das Projekt "Wegepatenschaften von Firmen für Premiumwander-wege" auf den Weg gebracht. Das bundesweit bisher einzigartige Projekt im Wandertourismus war Ausgangspunkt des Modellprojektes. Im Dezember 2020 hatte die Tourismusabteilung des Landesministeriums die Donaubergland GmbH im Rahmen des Förderprojektes beauftragt. Da das Thema "Freizeitqualität" auch für die Personalgewinnung eine immer größere Rolle spielt, sieht die Tourismusagentur Kohl & Partner eine Reihe von Kooperationsfeldern für die Zusammenarbeit von Tourismus und heimischer Wirtschaft. Mit der Durchführung der aufwändigen Studie wurde die renommierte Tourismusagentur Kohl & Partner in Stuttgart beauftragt. Die Kosten dafür wurden vom Land aus Tourismusmitteln gefördert. Das Projekt mündete neben einer umfangreichen Konzeption und Projektdokumentation für die weitere Tourismusförderung im Donaubergland in einen anschaulichen Leitfaden für Tourismusverantwortliche in Regionen und Orten für die Zusammenarbeit mit heimischen Firmen. Zusätzlich sollen ein Film mit Eindrücken von den Wege-patenschaften im Donaubergland sowie ein Animationsfilm zur systematischen Anbahnung von gemeinsamen Projekten zur Nachahmung ermuntern.

Mehr Informationen zum Projekt sowie die Filme und der Leitfaden finden sich im Internet unter https://.donaubergland.business.

Donauwellen-Mundharmonika als Geschenk

Hohner-Musikinstrumente sind seit über 100 Jahren in aller Welt bekannt und beliebt. Viele verbinden gesellige Abende oder auch Wanderungen mit der Familie oder Freunden mit dem Klang der Mundharmonika. Gemeinsam mit der Donaubergland hat Hohner eine limitierte Ausgabe der alten "Donauwellen-Mundharmonika" in neuem Gewand produziert. Diese ist über die Donaubergland GmbH zu bekommen, eigentlich ein ganz besonderes Geschenk für die besonderen Anlässe. Das wertige Instrument ist bis Weihnachten zum Sonderpreis von 25,- EUR zu erhalten.

Und wenn man nicht spielen kann? Im kommenden Jahr gibt es anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Donauwellen-Premiumwege einige überraschende Angebote dazu mit Tipps und Tricks zum Selberspielen. Alle Infos zur Donauwellen-Mundharmonika unter www.donaubergland.de





Liebe Zuschauer, der TheaterBahnhof lädt ein, kuschelig eingepackt in eine Winterschnee-Deck: Zu erlebnisreichen Stunden mit besinnlicher Unterhaltung und gemütlichem Weihnachts-Café. Kommen Sie und reisen Sie mit uns genussvoll in die Vor-Weihnachtszeit - am besten gleich reservieren: * 10. & 16. Dezember 15h, "Legende vom Weihnachtsmann" (ab 4). Philomena und Fridolin, zwei kauzige Zwerge, helfen dem Weihnachtsmann Claus, die Kinder der Welt zu beschenken. In ihrer Werkstatt erzählen sie voller Esprit und schrägem Witz die rasante Lebensgeschichte des Weihnachtsmanns: wie er bei Elfen aufwuchs, zu seiner Bestimmung fand, den Menschen zu helfen... und wie er unsterblich wurde. Spieldauer 50 Minuten, Tickets Erwachsene 7,-/ Kinder 6,-Die Vorstellungen sind meist sehr früh

ausverkauft. Bitte unbedingt reservieren. service@theater-bahhof.de, Tel: 0171-805 88 69 oder 07463-258 0007

Kommen Sie oder empfehlen Sie uns weiter! TheaterBahnhof Mühlheim - mehr als Theater!



Gefahr durch hohe Schneelasten im Wald

Die extremen Schneefälle in Verbindung mit den frostigen Temperaturen in den vergangenen Tagen haben zu hohen Schneelasten in den Wäldern geführt. In Teilen des Landkreises sind bereits erste Schneebrüche aufgetreten. Das Kreisforstamt des Landkreises Tuttlingen weist darauf hin, dass im Wald eine erhöhte Gefahr für alle Personen besteht. Schneebrüche sind weiterhin möglich, deshalb sollte der Wald und der Waldrand bis auf Weiteres vermieden und nicht betreten werden.



HEUBERG-WASSERVERSORGUNG



Der Zweckverband Heubergwasserversorgung rechts der Donau, gegründet 1898, versorgt seit 1899 seine Mitgliedsgemeinden Buchheim, Emmingen-Liptingen, Leibertingen, Inzigkofen, Meßkirch, Neuhausen ob Eck, Sigmaringen/Ortsteil Gutenstein ganz oder teilweise mit Trinkwasser und betreut weitere Wasserversorgungseinrichtungen in der Region.

Wir suchen Verstärkung für unser Team und bieten zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2 Stellen in Vollzeit oder Teilzeitbeschäftigung für

Technische Mitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben: Betreuung

- ungaben:
 Betreuung der Quellen, Tiefbrunnen, Hochbehälter, des weitverzweigten Wasserleitungsnetzes und des Wasserwerkes
 Instandhaltung, Reparaturen und die Überwachung der Wasserversorgungsanlagen in Verbindung mit Bereitschaftsdiensten

Ihre Voraussetzungen:

- Graussetzungern. Eine abgeschlossene Ausbildung als Wasserversorgungstechniker oder einer vergleichba-ren Ausbildung. Berufserfahrung im Bereich der Wasserversorgung wäre von Vorteil, ist aber bei Interesse an Einarbeitung oder Fortbildungsbereitschaft nicht zwingend erforder-
- Verantwortungsbewusstsein, zuverlässiges und selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit

Wir bieten:

- langfristige Perspektive und eine Bezahlung nach TVV
 Ggf. wird der Erwerb der erforderlichen Qualifikation und Fortbildung unterstützt
 Ein motiviertes und engagiertes Team, Entwicklungsmöglichkeiten und eine inter
 sinnstiftende und zukunftssichere Tätigkeit

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

Inre Bewerbung richten Sie bitte an ZV Heubergwasserversorgung r.d.D., Ohnweg 1, 88605 Meßkirch oder gerne auch per e-mail an armin.reitze@heubergwasserversorgung.de Auskünfte erhalten Sie gerne persönlich vom Verbandsvorsitzenden Arne Zwick, Tel. 07575/206-1111 oder Geschäftsführer Armin Reitze, Tel. 0178/1965926.

Der Elias-Schrenk-Förderverein lädt ein



bei Kaffee und Weihnachtsgebäck

Am zweiten Advent, 10. Dezember 2023 14.30 Uhr

... CafiNo

Elias-Schrenk-Haus

Ab 10 Uhr bieten Vereinsmitglieder selbst hergestellte

Kunsthandwerkliche Produkte

an. Der Erlös geht an den Elias-Schrenk-Förderverein e.V.

340 Jahre Kirchenchor Fridingen – Jubiläumskonzert zum zweiten Advent

Der katholische Kirchenchor Fridingen kann in diesem Jahr ein seltenes Jubiläum begehen. Er besteht seit nunmehr 340 Jahren. Zu diesem Jubiläum lädt der Chor zu einem festlichen Konzert am Sonntag, 10.12.2023 um 17.00 Uhr in der Kirche St. Martinus in Fridingen ein.

Zusammen mit dem Kammermusikensemble Reichenau und der Solistin Brigitte Bayha (Sopran) werden Werke von Bach und Händel aufgeführt. Die Leitung hat Stefan Metzger. Der Eintritt ist frei, um Spende zur Deckung der Kosten wird gebeten.

Informationsabend der Fachschule für Technik der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule

Mittwoch, 13.12.2023 um 18.00 Uhr in der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule, Mühlenweg 21, 78532 Tuttlingen

Am Mittwoch, 13.12.2023 um 18.00 Uhr lädt die Ferdinand-von-Steinbeis-Schule zu einem Informationsabend über die Fachschule für Technik ein. Es werden die drei Vertiefungsrichtungen Fertigungstechnik, Industrial Med. Tech. und Industrial Automation vorgestellt. Nach einer zweijährigen Vollzeitschule erhält man den Abschluss Staatlich geprüfte*r Techniker*in sowie Bachelor Professional in Technik und die Fachhochschulreife. Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem Metallberuf und anschließender Berufserfahrung von mindestens 1,5 Jahren und bietet sehr gute Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten in den Betrieben unserer Region.

Weitere Informationen unter: www.steinbeisschule.de/Schularten/ Fachschule-für-Technik/

Weihnachten mit Dos Mundos und Lynda Cullen im Kulturhaus

Am Samstag, 09.12.2023 (18.00 Uhr) stellen Dos Mundos im Kulturhaus im Bürgerpark Tuttlingen ihr diesjähriges Weihnachtsprogramm vor. Erstmals öffnet das Kulturhaus auch im Winter und zeigt sich weihnachtlich.

Seit über 10 Jahren verknüpfen Dos Mundos zur Weihnachtszeit mediterrane Urlaubsgefühle mit stimmungsvollen Winterliedern. Jedes Jahr gibt es eine Konzertreihe, die regelmäßig über 1.000 Fans lockt.

Zentrales Thema ist der Frieden, bzw. die weihnachtliche Friedensbotschaft. Eine Sehnsucht, die sicher derzeit die allermeisten Menschen teilen. Gesungen wird in vielen Sprachen - neben Spanisch, Deutsch und Englisch dieses Mal auch Gälisch/Irisch und Französisch. Es werden viele tolle, teilweise anrührende Geschichten rund um die besinnliche Zeit erzählt. Die Songs machen Lust darauf, Weihnachten vielleicht auch mal in anderen Ländern zu erleben. Sicher wird auch wieder herzlich gelacht werden. Auch in diesem Jahr wird Dos Mundos von der aus Cork/Irland stammenden Singer-/ Sonawriterin Lynda Cullen unterstützt. So kommt zu den spanischen und deutschen

Mit dabei sind auch wieder die beiden Dos Mundos Töchter Anna-Noelia (Gesang) und Lia-Salomé (Gesang/Geige). Die beiden Teenager waren schon als kleine Kinder mit auf der Bühne und sind inzwischen zu routinierten Musikerinnen gewachsen.

Liedern auch noch die keltische Weihnachts-

Tickets bei den bekannten Vorverkaufsstellen des KulturTickets Schwarzwald-Baar-Heuberg in den Landkreisen RW, VS und TUT und bei der Ticketbox Tuttlinger Hallen Königstr. 13 78532 Tuttlingen Tel. 07461 910996; online über tickets.vibus.de.

https://tickets.vibus.de/00100014000000 /shop/VstDetails.aspx?VstKey= 10001400001888000

An der Abendkasse, wenn noch vorhanden.

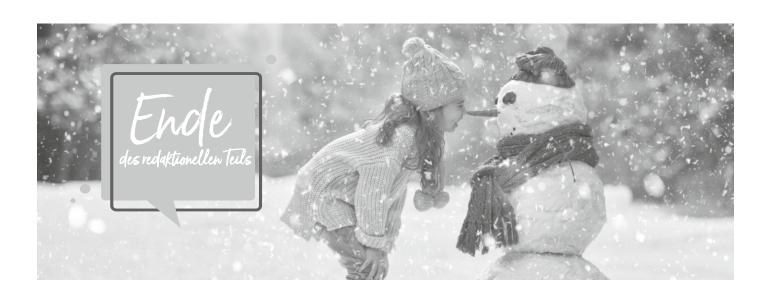
eßkirch

Laternen-Whisky-Führung in Meßkirch

Für die Laternen-Whisky-Führung in Meßkirch gibt es am 08.12.2023 keine Plätze mehr

Erleben Sie eine Führung durch die Gemäuer des Meßkircher Schlosskellers sowie des Schlossgrabens in ganz besonderem Ambiente des Laternenlichts. Nebenbei werden Ihnen sechs verschiedene Whisky-Sorten von Marc Fiederer ("Alles rund um Whisk-e-y") serviert. Verschiedene Häppchen und eine live Dudelsackvorführung runden den Abend ab. Treffpunkt der Führung um 19:00 Uhr ist im Innenhof des Schloss Meßkirch.

Die Laternen-Whisky-Führung dauert ca. 3 Stunden. Unser Termin am Freitag, 08.12.2023 ist bereits ausverkauft jedoch steht ein weiterer Termin bereits fest, am Freitag, 08.03.2024 startet unsere Führung in die zweite Runde. Interessierte dürfen sich gerne jetzt schon bei uns in der Tourist-Information der Stadt Meßkirch unter 07575/206-1422 oder per Mail an schloss@messkirch.de melden.





UNSER BUCHTIPP

RIKE RICHSTEIN

DIE FARBEN DES SEES

Nach einer schmerzhaften Trennung reist Matilda an den Bodensee in das Haus ihrer kürzlich verstorbenen Großmutter Enni. Seit ihrer Kindheit ist sie nicht mehr hier gewesen und ihr wird bewusst, wie wenig sie über diese Frau weiß. In Ennis Nachttisch findet sie das Foto eines jungen Mannes, der nicht ihr Großvater war. Um sich abzulenken und auch aus Neugier, begibt sie sich auf die Suche nach dem Unbekannten und begegnet dabei einer Wahrheit, die alles verändert.

»Die Farben des Sees« ist ein ebenso ergreifender wie zärtlicher Roman über die richtigen und die falschen Entscheidungen im Leben und darüber, dass es am Ende genau diese sind, die uns ausmachen.

Gebunden mit Lesebändchen | ISBN 978-3-7977-0785-7 | 22,00 € | Verlag Stadler, KN







FRÖHLICHE Weinnachten VIEL FREUDE, GLÜCK UND ERFOLG IM NEUEN JAHR 2024

Ad magnatenis si que omnisincidel et dolorum quam quo maio in niantiuntiis aut iusda doluptis res sequunt mo delit veniment, ut esende am idundaeHaruptatiam inctatur sequi ut ipit acerate doluptate quo tem re necus, ullam, tempore.

Ibus velectieritio omnis quae venem quam acerfere vitaerum rerum fugit eos diatum dusam, quia





OH,
LASST
UNS FROH
UND MUNTER
SEIN UND UNS
RECHT VON HERZEN
FREU'N. LUSTIG, LUSTIG
TRALALALALALALA

FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN
UND EIN GLÜCKLICHES JAHR 2024

YIII !



Viele weitere Musteranzeigen

finden Sie in unserer aktuellen Musterkollektion unter www.primo-stockach.de

WÜNSCHEN OHLICHE IHNACHTEN IND EIN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR!



lbus velectieritio omnis quae venem quam acerfere vitaerum rerum fugit eos diatum dusam quia



Musterstraße XX XXXXX Musterstadt 0000/111111

Wir grüßen euch zur Weihnachtszeit in henzlichen Verbundenheit...

Ad magnatenis si que omnisincidel et dolorum quam quo maio in niantiuntiis aut iusda doluptis res sequunt mo delit veniment, ut esende am idundaeHaruptatiam inctatur sequi ut ipit acerate doluptate quo tem re necus, ullam, tempore.

Ibus velecti aturero qui solor mellute veliantur, none volorep eritio omnis quae venem quem acerfere vitaerum rerum fugit eos diatum dusam, quia



Musterstraße XX XXXXX Musterstadt 0000/111111 Muster@muster.de



Ad magnatenis si que omnisincidet et dolorum quam quo maio in niantiuntiis aut iusda doluptis res sequent mo delit veniment, at esende ami inctatur sequi ut ipit agerate doluptate more.



Original größe! > Logo und





0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir besinnliche Feiertage.

Ein glückliches neues Jahr und viel Gesundheit.
Danke für das bisherige Vertrauen

Urlaub vom 02. bis einschl. 06.01.24.
Ab Dienstag, 09.01.24 sind wir wieder für Sie da.

"Ihr Friseur Für die ganze Familie"

Friseur Roland mit Team Hauptstraße 13

88605 Meßkirch **2** 07575/9277123

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach ZKZ 26563, PVSt, **Deutsche Post**





Michael-Dießle-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt)

Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de

78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551



Mühlheim, den 28.11.2023



Ingeborg Maas

geb. Bügler * 17. Juni 1947 † 28. November 2023

Du fehlst uns so

Julius Kristin und Eric mit Tori und Nika

Karolin und Tobias mit Leo und Emma sowie alle Angehörigen

Die Beisetzung findet im engen Kreis statt.

NACHRUF

Alfred Frankenhauser

Wir nehmen schweren Herzens Abschied von unserem Ehrenmitglied "Fredl", der im Alter von 87 Jahren verstorben ist. Er war mit unserem Verein 65 Jahre lang treu verbunden und glänzte als Schauspieler in unzähligen Rollen. Auf der Bühne wirkte er durch seine stattliche Erscheinung und seine ruhige Art.

Er hatte nicht nur ein schauspielerisches Talent, sondern war für unsere Theaterfamilie auch ein verlässlicher Helfer, geschätzter Ratgeber und Freund. Für sein Engagement und seine Treue schulden wir Ihm Dank und Anerkennung.

Wir werden unseren "Fredl" stets in dankbarer Erinnerung behalten und seine offene und herzliche Art sehr vermissen.

Unsere Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gelten seiner Familie.

Laienspielbühne Mühlheim e.V.



www.primo-stockach.de

Emmingen-Liptingen "Rechter Brühl III" Projektvorstellung

Im Neubaugebiet "Rechter Brühl III" ist der Bau von 8 familiengerechten Doppelhaushälften auf Erbbaugrundstücken der Erzdiözese Freiburg geplant. Ziel ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für die "Junge Familie". Die Baugrundstücke haben Grundstücksgrößen von ca. 246 m² bis ca. 334 m². Erbbauzins mtl. ab ca. € 115,00 ggf. Reduzierung durch Kinderbonus.

Die Vergabe der Grundstücke erfolgt durch das Erzbischöfliche Ordinariat. Bewerben Sie sich jetzt. Das Angebot ist provisionsfrei.

Den Bewerberfragebogen und weitere Informationen und Unterlagen erhalten Sie über:

Dieter Willmann +49 151 174 000 50 oder Walter Frank +49 170 736 195 6

Anfragen auch an: frank@freiburg-consult.com
Projektentwicklung:

Baden Projekt GbR, 79189 Bad Krozingen, Bundschuhweg 5

∠ Landkreis ▼ Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre, für das Amt für Aufenthalt und Integration

Hausmeister/in (w/m/d)

in Vollzeit. Bezahlung bis EG 5 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die selbstständige Durchführung bzw. Beaufsichtigung aller Pflege-, Reinigungs-, Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten in den Gemeinschaftsunterkünften, Verlegung von Heimbewohnern in andere Zimmer bzw. Unterkünfte, Überwachung, Kontrolle und Zustand der Unterkünfte, Durchführung von Umzügen, Einrichtung und Wiederherrichten der Zimmer. Das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Regelungen des TVöD.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf (w/m/d); wünschenswert wäre eine Ausbildung im Sanitärbereich, im Heizungsbau oder als Schreiner

Frau Brugger, Amtsleiterin für das Amt für Aufenthalt und Integration, Tel. 07461/926-4701, sowie Frau Jaiter, Personalsachbearbeiterin, Tel. 07461/926-2029, stehen für Fragen geme zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.

WIR SUCHEN DICH!

Du bist mind. 13 Jahre alt und möchtest dir etwas dazuverdienen? Starte jetzt durch als Zusteller (m/w/d) für Wochenzeitungen & Prospekte in Neuhausen o.E. Tanninger Str. oder Böttingen rund um Brechgasse **Bewirb dich: www.sk-logistik-jobs.de/schueler-in/**Bei Fragen: 0800 / 999 5 666

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH

Bestattungen Braun & Schmitt weil jeder Mensch einmalig ist!

Wir sind Tag und Nacht erreichbar und führen für Sie aus: Kompetente Beratung Beerdigungen – Überführungen Erledigung der Formalitäten

Hauptstr. 122, 78549 Spaichingen | Tel. 0 74 24 / 50 13 33



In weihnachtlichem glanzvollen Ambiente und dem Duft von Apfel, Zimt und Mandelstern, laden wir Sie herzlich ein zu unserem

Adventskaffee

am Sonntag, 10. Dezember 2023 ab 15.00 Uhr

Genießen Sie bei einem leckeren Tee oder Cappuccino und selbstgebackenem Kuchen, die besinnliche Vorweihnachtszeit und lassen sich durch weihnachtliche Dekorationen und Geschenkideen inspirieren.

Selbstverständlich haben wir auch wieder Claudia's Schokokuchen in der Geschenkbox für Sie.

im Cafe des Gasthaus zum Adler 88637 Leibertingen Fon 0 74 66 - 3 18 www.adler-leibertingen.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u> Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Weihnachten & Neujahr

Unsere exklusiven Angebote zu Weihnachten, Silvester & Neujahr.

- ▶ Winter-Arrangements
- ▶ Weihnachten im Bad Hotel
- ▶ Silvester Buffet im Kursaal
- ▶ 07.01.2024 Neujahrsbrunch

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reservierungen und <u>Gutscheine</u> unter veranstaltung@bad-hotel-ueberlingen.de

www.bad-hotel-ueberlingen.de

Online und in Präsenz in Krauchenwies

Trauerbewältigung

Ich unterstütze Frauen, die einen geliebten Menschen an den Tod verloren haben, mit individuellen Techniken meiner Deep-Impact-Methode, ihren Trauerschmerz gezielt zu verarbeiten, eine liebevolle Erinnerung aufzubauen und mit neuer Kraft und Hoffnung das Leben zu gestalten, das sie sich wünschen.

Unvorstellbar...?

Diesen Weg bin ich selbst bereits gegangen und unzählige meiner KlientInnen auch.

Sie möchten wissen, wie das auch für Sie möglich ist? Dann kontaktieren Sie mich und wir besprechen Ihren individuellen Weg...!



Ramona Zembrod 72505 Krauchenwies 0172 6173620 https://ramona-zembrod.com

nttps://ramona-zembrod.com

Christbaum-Kultur

Buchheim Kritzbühl (K 5937, Richtung Leibertingen)

Verkauf

am Samstag, 09.12.2023 von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr und am Samstag, 16.12.2023

von 10.00 - 15.00 Uhr

Ansprechpartner: Helmut Kohler, Tel. 07777/589



FLIESENTAGE bei Flad in Böttingen

Feinsteinzeug versch. Farben $30 \times 30 \times 0.9$ cm, nat.1. Wahl $9,95 \in qm$ Feinsteinzeug versch. Farben 30×60 cm, nat.1. Wahl $12,90 \in qm$ Feinsteinzeug versch. Farben 60×60 cm, nat.1. Wahl $19,90 \in qm$ Feinsteinzeug versch. Farben 65×65 cm, nat.1. Wahl $24,90 \in qm$ Wandfliesen weiß 30×60 cm, ret.1. Wahl $17,90 \in qm$ Wandfliesen weiß 30×90 cm, ret.1. Wahl $24,90 \in qm$

Flad GmbH, Böttingen • Natostraße 3 • Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91 Mo-Fr 16-18.30 Uhr • Mi geschlossen • Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

- Stadt- und Fernfahrten

- Flughafenfahrten

- Kurierdienste

connoisseur

1. PLATZ

- Gepäcktransporte

(0 74 61)

35 00 41 14

Gebührenfrei

mit Pkw oder Kleinbussen bis 8 Fahrgäste

Wir akzeptieren alle gängigen EC- und Kreditkarten! Bitte weisen Sie bei der Fahrzeugbestellung auf die gewünschte Kartenzahlung hin,

da nicht alle unsere Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet sind.

Tauz für Rentuerinnen und Rentuer

am Dienstag, 12.12.23. ab 14.00 Uhr im Gasthaus/Metzgerei/Kegelbahn Krone, Hauptstr. 5 in Gosheim

Motto: Advent mit Alleinunterhalter Franz Bender -gegen Unkostenbeitrag-Tanzen ist gesund, aber man darf auch nur der Musik lauschen und gute Gespräche führen etc.

Herzliche Grüße, Annemarie Hermle © 0175 1132768

Landkreis Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf 3 Jahre, für das Amt für Aufenthalt und Integration

Heimleiter/in für die Gemeinschaftsunterkünfte (w/m/d)

in Voll- oder Teilzeit. Bezahlung bis EG 8 TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Aufsicht und Einteilung der Hausmeister, Organisation von Umzügen, Überwachung des baulichen Zustandes und von Brandschutzauflagen der Unterkünfte, Verteilung der Einrichtungsgegenstände und Hausrat, Zusammenarbeit mit der Sozialbetreuung sowie Überwachung der Einhaltung der Hausordnung. Das Beschäftigungsverhältnis und die Vergütung richten sich nach den Regelungen des TVöD.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf (w/m/d).

Frau Brugger, Amtsleiterin für das Amt für Aufenthalt und Integration, Tel. 07461/926-4701, sowie **Frau Jaiter**, Personalsachbearbeiterin, Tel. 07461/926-2029, stehen für Fragen geme zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung. Bitte bewerben Sie sich über unser Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de. Alternativ können Sie sich auch über den Postweg unter folgender Adresse bewerben: Landratsamt Tuttlingen, Hauptamt, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen.



Für unser Restaurant & Hotel suchen wir in **Voll- & Teilzeit** und/oder als **AUSHILFE!**

- ▶ Chef de Partie / Koch
- ► Chef de Rang / Servicemitarbeiter
- ▶ Zimmermädchen / Room Boy
- ▶ Nighty Rezeption
- **▶** Empfangsmitarbeiter
- ▶ Haustechniker

Starte Deine Karriere im Bad Hotel Überlingen - NEUGIERIG?



www.bad-hotel-ueberlingen.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

SUCHEN VERSTÄRKUNG...



... und brauchen Dich

Wenn Du Spaß am Arbeiten hast, etwas Mitgestalten oder Bewegen möchtest, ein Macher bist, dann bist du bei uns genau richtig!

Für unsere Montage suchen wir:

Chirurgiemechaniker (m/w/d) Zerspannungsmechaniker (m/w/d) Quereinsteiger (m/w/d)

Wir bieten:

- Langfristig einen sicheren Arbeitsplatz
- Flexible Arbeitszeiten
- Moderne Arbeitsplätze in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre
- Abwechslungreiche und vielfältigeTätigkeit
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Hohes soziales Engagement

V V II

Unser Unternehmen:

GETSCH+HILLER

Wir sind ein ständig wachsendes mittelständisches Unternehmen in der Medizintechnik. Unser junges und hochmotiviertes Team mit 85 Mitarbeitern, fertigt und entwickelt täglich eine Vielzahl an medizinischen Instrumenten.

Getsch + Hiller Medizintechnik GmbH Sattlerstraße 20 78532 Tuttlingen

www.getsch-hiller.de

Tel. +49 7461 13051 0



Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Deinen Anruf oder Deine Nachricht an Bewerbung@getsch-hiller.de







Wir bieten außerdem:

- Flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche Altersvorsorge
- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Fahrradleasing via JobRad Moderne Infrastruktur
- Arbeitskleidung
- Abwechslung und Verantwortung
- Umfangreiche Einarbeitung
- Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sauter Drehteile Bärenthal GmbH & Co. KG Im Eschle 3 78580 Bärenthal



Wir bieten:

fund sichere

eine span(n)ende Zukunft!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- ► Teamleiter CNC-Kurzdrehmaschinen (m/w/d)
- ► CNC-Einrichter / Zerspanungsmechaniker für Kurzdrehmaschinen (m/w/d)
- ► Maschinenbediener (m/w/d) für Kurz- und/ oder Langdrehmaschinen

Interesse geweckt? Weitere Infos zu den einzelnen Stellen unter www.sauter-cnc.de/karriere

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Fragen?



Wir sind ein aufstrebendes Unternehmen der Medizintechnik und suchen zur Verstärkung

qualifizierte

Chirurgiemechaniker (m/w/d)

Vollzeit, Teilzeit, Minijob

zur Herstellung von verschiedensten komplexen Instrumenten für den Bereich Orthopädie (hauptsächlich Kleinserien und Prototypenbau). Unsere Anforderung: abgeschlossene Berufsausbildung + präzises Arbeiten verbunden mit handwerklichem Geschick

Kaufmännische Angestellte (m/w/d)

Teilzeit, Minijob

Ihr Aufgabengebiet

- Auftragsbearbeitung & Versandabwicklung
- Materialeinkauf
- Telefonzentrale & allgemeine Sekretariatsarbeiten

Eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzfreude setzen wir voraus. Sie erwartet eine interessante Position mit einer sehr abwechslungsreichen und anspruchsvollen Tätigkeit mit flexiblen Arbeitszeiten. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie unsere Anforderungen erfüllen, dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.



Karl Klappenecker GmbH & Co. KG Energiestraße 5 · 78532 Tuttlingen-Nendingen Tel.: (+49)0 74 61/96 58 16 · www.klappenecker.de





WIR SUCHEN:

PRODUKTIONSHELFER (M/W/D)

IN VOLLZEIT ODER TEILZEIT

Ihr Aufaabenaebiet:

- · Packtätigkeiten
- Staplertätigkeiten

MASCHINENBEDIENER (M/W/D)

FÜR MONTAGE UND SPRITZGIESSEREI IN VOLLZEIT / TEILZEIT ODER MINIJOB (520€)

- · Abwechslungsreiche leichte, saubere Tätigkeiten
- Flexible Arbeitszeiten

IHRE VORTEILE



flache Hierarchien



leistungsgerechte Bezahlung



Urlaubs- und Weihnachtsgeld



Fahrgeld



modernes **Arbeitsumfeld**

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an info@joseffrech.de | Josef Frech GmbH & Co. KG

Lindenwiesen 5 | 78598 Königsheim | Telefon: +49 74 29 94 00-0

Weihnachtszauber



Samstag 9.12.2023 10 - 18 Uhr

SANNE handgemachtes und mehr

Am Solberg I6 * 78583 Böttingen Komm vorbei und lass uns gemeinsam in die Vorweihnachtszeit eintauchen. Stöbere bei Glühwein, Punsch, Grillwurst und Raclettebrot. (Erlös geht zu Gunsten der Radio7 Drachenkinder)

SERVICE RUND UM DIE UHR

BLÄTTERN SIE ONLINE

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter auch unter www.primo-stockach.de abrufen und durchblättern

Stellenausschreibung Mitarbeiter Bauhof **Gemeinde Egesheim**



Bei der Gemeinde Egesheim ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle des/der

Bauhofmitarbeiters/in (m/w/d) in Vollzeit (100 %)

zu besetzen.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Wartung und Unterhaltung gemeindlicher Gebäude
- Wartung und Unterhaltung technischer Anlagen
- Durchführung der regelmäßigen Pflege- und Unterhaltungsarbeiten für alle gemeindlichen Grünflächen, Verkehrsflächen, einschließlich Winterdienst

Der Arbeitseinsatz findet teilweise auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten, an Sonn- und Feiertagen, im Bedarfsfall auch nachts statt.

Ihr Profil

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf
- Führungserfahrung, Organisationstalent, Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz und körperliche
- Führerschein der Klasse C1 (C1/E wünschenswert)
- EDV-Kenntnisse (gängige MS-Office Programme, geographisches Informationssystem)
- Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

- Bezahlung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und Zusatzversorgung
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit hoher Selbstständigkeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Bei entsprechender Eignung besteht die Möglichkeit zur Übertragung der Leitung des Bauhofs.

Eine Änderung der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Falls ja, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an: Gemeinde Egesheim, Rathaus, Hauptstraße 10, 78592 Egesheim oder per E-Mail an info@egesheim.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Bürgermeister Hans Marquart, unter Telefon 07429/93108-0 oder 07429/91177 zur Verfügung.

Arbeiten vor der Haustür

CNC-Langdreher (m/w/d)

Star SR + SV Maschinen

Berufserfahrung mit diesen Maschinen ist Voraussetzung

Mitarbeiter in der Verwaltung (m/w/d)

Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung ist Voraussetzung

JakuTec Medizintechnik GmbH & Co. KG ist spezialisiert auf die Herstellung von hochpräzisen Instrumenten- und Implantatlösungen in Liptingen.

JAKUTEC

Medizintechnik GmbH & Co. KG

Implants and Instruments Auf der Höhe 15 • 78576 Liptingen • Tel. 07465/ 92 64 55

Wir bieten:

- Familiäre und wertschätzende Firmenkultur
- Mitgestaltungsmöglichkeiten mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielseitige und verantwortungsvolle Aufgaben
- Moderner Arbeitsplatz mit hochstehenden Produktionsmitteln
- Individuelle Weiterentwicklung
- Sehr gute Sozialleistungen und Anstellungsbedingungen
- Leistungsgerechte Bezahlung

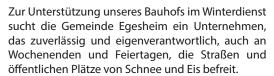
Einfamilienhaus zur Miete - Neuhausen ob Eck

ab Februar 2024, vorl. befristet auf 3 Jahre, KM 1.150 €, 141 m², EBK, 2 Bäder, Garten, Garage, Solar Mail: mietangebot.neuhausen@gmail.com

Orientteppich 2 x 1,5 m, Top-Zustand zu verkaufen.

Preis VHB. **(?)** 0151 21355003

Gemeinde Egesheim





Sollten Sie Kapazitäten frei haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Gemeinde Egesheim, Hauptstraße 10, 78592 Egesheim, Telefon 07429 93108-0 der per Mail info@egesheim.de auf.

Gemeinde Mühlingen

Wir Kinder suchen Dich! Hast Du Lust uns auf das Leben vorzubereiten?

Wir suchen enthusiastische und humorvolle Erzieherinnen (m/w/d) zur Verstärkung meiner Gruppe. Du hast bestimmt kompetentes Fachwissen, aber bring auch Freude und Lachen für unsere Betreuung mit, dann bist Du die richtige Erzieherin für uns und die anderen Gruppen!

Unser Träger wird sich ganz bestimmt über Deine Bewerbung freuen, denn er sucht:

Erzieherinnen (m/w/d) Kindergarten (Ü3) von 50 - 100 % Krippe (U3) von 50 - 100 %

Anerkennungspraktikanten (m/w/d)

Die neue Perspektive liegt viel näher als man denkt! Die Gemeinde Mühlingen liegt zentral und gut erreichbar aus Richtung Sigmaringen, Stockach, Meßkirch und Tuttlingen. Wir bieten Perspektiven bei Weiterbildung und Entwicklung, bis zu mehr Verantwortung in unseren Einrichtungen.

Ausführliche Stellenausschreibungen - QR-Code scannen oder www.muehlingen.de/Gemeinde/Stellenangebote

Bewerben Sie sich jetzt! Schicken Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit frühstmöglichem Eintrittsdatum an: Gemeindeverwaltung Mühlingen, Im Göhren 2, 78357 Mühlingen oder per E-Mail **bewerbung@muehlingen.de**



Für telefonische Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptamtsleiterin Frau Stöhr oder Herr Bürgermeister Scigliano zur Verfügung (07775/9303-0).



DU WEISST, WIE MAN SPÄNE FLIEGEN LÄSST?

Dann komm zu unserem Bewerbertag in Emmingen-Liptingen, speziell für CNC-Profis sowie alle technisch versierten Quereinsteiger.

LEIBER steht nicht nur für exzellentes Aluminiumschmieden, sondern auch für modernste Dreh- und Frästechnik!

Samstag 09.12.2023 9:30 - 13:30 Uhr

Rudolf-Diesel-Straße 1-3, 78576 Emmingen-Liptingen





07424 2435 info@baubuero-jung.de



BAUBÜRO JUNG GMBH
Architektur | Bauträger | Immobilien

 \bigcap

www.primo-stockach.de



Neu in Renquishausen!!

Wir haben ab dem 10.12.2023 zukünftig jeden Sonntag in unserer Filiale "Tante Gerda" in Renquishausen von 8.00 Uhr - 10.30 Uhr für den Einkauf Ihrer Sonntagsbrötchen geöffnet.





Bäckerei & Konditorei Thomas Wölki

Meßkircher Straße 13 • 78579 Neuhausen ob Eck Tel. 07467 /9105133 • Mail: info@baeckerei-woelki.de







ALBHYBRID – Das neue modulare Schlafsystem von Alba

ALBHYBRID ist die einzige Matratze, bei der unterschiedliche Kaltschaum-Elemente mit unterschiedlichen Tonnentaschen-Federkern-Elementen kombiniert werden können. Dies sorgt für maximale Flexibilität und Individualität und somit für höchsten Komfort und optimale Körperanpassung. Durch unterschiedliche Schaumhärten, Tonnentaschen-Federkern-Elemente im

Schulter-, Becken- und Fußbereich und verschiedene Oberflächenstrukturen der Kaltschaum-Elemente kann ALBHYBRID an jede Körperform und jedes Gewicht perfekt angepasst werden. Dies sorgt für einzigartige Bequemlichkeit und einen gesunden Schlaf. In Kombination mit unserer Lattenrost-Familie ALBFLEX entsteht so ein Schlafsystem, das keine Wünsche offen läßt. Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin und überzeugen Sie sich selbst. Maximale Flexibilität und Individualität durch das innovative Wechselsystem. Produkt zum Patent angemeldet Gefördert durch: Innovation - Beratung - Förderung Ein Programm des